



# FIGU – ZEITZEICHEN

Aktuelles • Einsichten • Erkenntnisse



Erscheinungsweise:  
Zweimal monatlich

Internetz: <http://www.figu.org>  
E-Brief: [info@figu.org](mailto:info@figu.org)

5. Jahrgang  
Nr. 112, Feb./2 2019

## Organ für freie, politisch unabhängige Ansichten und Meinungen zum Weltgeschehen

Laut «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» vom 10. Dezember 1948, Artikel 19

«Meinungs- und Informationsfreiheit» gilt absolut weltweit:

**Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.**



Aussagen und Meinungen in Artikeln und Leserbriefen usw. müssen nicht zwingend identisch sein mit Gedanken, Interessen, der «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» sowie dem Missionsgut der FIGU.

Für alle in den FIGU-Zeitzeichen und anderen FIGU-Periodika publizierten Beiträge und Artikel verfügt die FIGU über die notwendigen schriftlichen Genehmigungen der Autoren bzw. der betreffenden Medien!

**Auf vielfach geäusserte Wünsche aus der Zeitzeichen-Leserschaft sollen in den Zeitzeichen zur Orientierung der Rezipienten laufend Auszüge diverser wichtiger Belange aus den neuesten geführten Kontaktgesprächsberichten veröffentlicht werden, wie nach Möglichkeit auch alte Fakten betreffs der früher weltweit bösartig mit Lügen, Betrug, Verleumdung und Mordanschlägen gegen BEAM geführten Kontroverse.**

\*\*\*\*\*

## Der Verrat des Freisinns

*Nachtrag: Freitags-Kommentar vom 23. November 2018,  
von Ulrich Schlüer, Verlagsleiter «Schweizerzeit»*



### Direkte Demokratie: Zum Abschuss freigegeben?

Die Festschreibung der Volkssouveränität in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft – das war die grosse Errungenschaft, das grosse historische Verdienst des Schweizer Freisinns im 19. Jahrhundert.

In Europa war damals, Mitte des 19. Jahrhunderts, weit und breit keinerlei Spur von Demokratie zu entdecken. Es gab rund um die Schweiz nur Monarchien. Eine davon – Frankreich – drohte sogar mit militärischem Einmarsch in die Schweiz, wenn hier eine republikanische, sich dezidiert von allem Monarchischen distanzierende Verfassung in Kraft gesetzt würde.

### Ulrich Ochsenbein

Die freisinnigen Erschaffer der Schweizerischen Bundesverfassung von 1848 liessen sich nicht einschüchtern. Am wenigsten Ulrich Ochsenbein, der später dem ersten Bundesrat der Eidgenossenschaft angehörte. Er entwickelte die zündende, sich grosso modo an der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika orientierende Idee, wonach in der modernen Demokratie das Volk selbst den Souverän bildet. Der Mehrheitsentscheid von Volk und Ständen soll das staatsbestimmende Element in der demokratischen Eidgenossenschaft sein. Das Volk soll nicht bloss wahlberechtigt sein. Es soll auch in allen wichtigen Sachfragen das letzte Wort haben. So wurde die Volkssouveränität in der Verfassung verankert.

### Das Initiativrecht

Noch konnte 1848 das bindende Vorschlagsrecht des Volkes nicht durchgesetzt werden. Dies gelang erst anfangs der Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts – auf verdienstvollen Druck der später im Freisinn aufgegangenen Demokraten. Die Volksinitiative fand Eingang in die Bundesverfassung. Damit wurde die Direkte Demokratie Tatsache. Ihre Durchsetzung bleibt bis heute das grosse Verdienst der liberalen Kräfte, insbesondere des Freisinns im 19. Jahrhundert.

Wo aber steht der Freisinn heute? Ein einziges Prinzip scheint ihn regelrecht vorwärts zu peitschen: Das Prinzip «Alle gegen die SVP!». Was immer von der SVP – sie hat als heute stärkste Partei im Land den Freisinn als dominierende Kraft längst in den Schatten gestellt – vorgeschlagen wird, wird von den Freisinnigen blindlings, fast fanatisch bekämpft – unter Umständen gar Arm in Arm mit der politischen Linken.

Selbst wenn es – wie heute – um den Erhalt der grössten Errungenschaft des Freisinns, um den Erhalt der Direkten Demokratie in der Schweiz geht, reihen sich die Freisinnigen scheinbar blindwütig in die Gegnerschaft ein. Das, was die Vorväter heutiger Freisinniger im 19. Jahrhundert als weltweite staatspolitische Pioniertat in unserer Verfassung verankert haben – das wollen die heutigen Freisinnigen entsorgen, nirgends genau definiertem, nirgends schlüssig verankertem, aus Funktionärs-Abmachungen demokratiefrei geschaffenen, vieldeutigem, den Machtspielen der Grossen ausgesetztem «Völkerrecht» opfern.

### Dialog in der Bahnhofstrasse

Am 10. November 2018 hatten die Gegner der Selbstbestimmungsinitiative einen Stand an der Bahnhofstrasse, nicht weit vom Zürcher Hauptbahnhof installiert. Der Präsident der Jungfreisinnigen (deren Zürcher Sektion befürwortet zwar die Selbstbestimmungsinitiative) und weitere Junge waren dort anzutreffen. Einer davon spricht mich an:

*Haben Sie schon gestimmt?*

Ja.

*Haben Sie die Selbstbestimmungs-Initiative abgelehnt?*

Weshalb sollte ich diese Initiative ablehnen?

*Sie ist gegen die Menschenrechte.*

Wie kommen Sie darauf?

*Sie unterbindet dem Einzelnen die Möglichkeit, gegen ein die persönliche Freiheit verletzendes, in der Schweiz ergangenes Gerichtsurteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu appellieren.*

Steht das in dieser Initiative?

Ja.

Können Sie mir das im Text der Initiative zeigen?

*Selbstverständlich.*

Also – zeigen Sie es mir bitte.

Der junge Mann blättert in seinen Unterlagen. Schliesslich sagt er:

*Ich kann den Initiativtext jetzt gerade nicht finden.*

Aber Sie sind sicher, dass diese Initiative jedem Einwohner der Schweiz die Möglichkeit wegnimmt, je an den Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof zu gelangen, wenn er oder sie sich in ihrer persönlichen Freiheit verletzt fühlt?

*Ja – das ist das Hauptanliegen der Initiative*

Sind Sie nicht auch für das Demokratie-Prinzip?

*Was meinen Sie damit?*

Das Demokratie-Prinzip hält fest, dass in einer Demokratie nichts unverrückbar und unveränderbar für alle Zeit festgeschrieben wird. Die Demokratie schafft immer nur «Herrschaft auf Zeit». Jede Generation hat immer das Recht, jede Frage, selbst Grundfragen neu zu beurteilen, neu zu diskutieren. Und dann kann sie, wenn sie will, erneut entscheiden – nach den dann dominierenden Gesichtspunkten. Sie kann Bestehendes beibehalten, sie kann es aber auch abändern. Dies entspricht dem Demokratie-Prinzip.

*Da bin ich voll dafür.*

Gut, dass wir uns einig sind. Wenn wir die Schweiz aber internationalen Konventionen unterstellen, die über unserer Verfassung stehen, dann funktioniert das Demokratie-Prinzip nicht mehr. Denn solche Konventionen können wir nicht abändern. Deshalb müssen wir am Selbstbestimmungsrecht festhalten.

*Ist das so?*

Selbstbestimmung heisst: Zu jedem Zeitpunkt kann jede Frage vom Souverän des Landes, so wie dieser Souverän in der Landesverfassung definiert wird, neu beurteilt werden. So bleibt das Land eine Demokratie.

Der junge Mann ist etwas verunsichert, antwortet vorerst nicht. Das realisiert ein älteres Mitglied der Belegschaft des Standes, Hans Hess, Präsident von Swissmem, des Verbands der Schweizerischen Maschinenindustrie. Er eilt herbei und greift in die Diskussion ein mit den Worten: «Da muss ich wohl einen jungen Mann vor Herrn Schlüer retten». Ich begrüsse ihn und füge die Feststellung an, dass das Zwiegespräch allerdings noch nicht beendet sei. Der junge Mann verschwindet, das Gespräch ist abgebrochen.

### **Defizit**

Etwas erschüttert stellt man fest, was aus unserer jungen Generation wird, wenn ihr Unterricht in Schweizer Geschichte, Staatskunde-Unterricht zur Schweizerischen Demokratie, zum Inhalt unserer Bundesverfassung verwehrt wird. Solcher Unterricht wurde vor einigen Jahren aus den Lehrplänen der Volksschule gestrichen, Ausfluss hiesiger Heimatmüdigkeit der Classe politique.

Als Uninformierte sind diese Jungen für Strassenpropaganda wohl einsetzbar. «Informierte Staatsbürger» sind sie nicht mehr – akademische Bildung hin oder her.

*Ulrich Schlüer*

*PS: Es ist die Streichung allen Unterrichts zur Schweizer Geschichte aus den Lehrplänen der Volksschule, welche den Verlag «Schweizerzeit» veranlasst hat, jährlich einen «Ausflug in die Schweizer Geschichte» zu organisieren. Der Ausflug 2018 zu den Stätten der Appenzeller Kriege fand bei der Leserschaft regen Zuspruch.*

*2019 ist die Schlacht von Sempach Ziel dieses Tagesausflugs. Er findet statt am Mittwoch, 3. Juli 2019. Einer der bestdokumentierten Historiker der Schweiz, Jürg Stüssi-Lauterburg, wird über die Bedeutung dieser Schlacht für die Entwicklung der jungen Eidgenossenschaft an Ort und Stelle referieren. Auf dass Kenntnisse zur Schweizer Geschichte – nachdem dieses Fach aus den Lehrplänen unserer Volksschule gestrichen worden ist – nicht ganz verloren gehen. 23.11.2018, 19:43 von [admin](#) 23.11.2018 | 984 Aufrufe*

Quelle: [https://www.schweizerzeit.ch/cms/index.php?page=/news/der\\_verrat\\_des\\_freisinns-3504](https://www.schweizerzeit.ch/cms/index.php?page=/news/der_verrat_des_freisinns-3504)

## **Paris versinkt im puren Chaos: "Gelbwesten" bringen Wut der Bürger auf die Straßen**

**Nachtrag:** vom 26.11.2018 • 16:12 Uhr



Was als Protest gegen die Kraftstoffhöhungen der sogenannten Gelbwesten in Frankreich anfang, hat

sich nunmehr zur Bewegung gegen die Regierungspolitik gewandelt. Über 100 000 Menschen gingen allein am Samstag auf Frankreichs Straßen. In Paris verursachten die Regierungsgegner pures Chaos. Sie zogen eine Spur der Zerstörung nach sich, legten große Feuer und zerschmetterten Schaufenster von Luxus-Läden. Die Polizei antwortete mit Tränengas und Wasserwerfern.

Die Bewegung "Gelbe Westen" ist in den letzten Wochen gewachsen, nachdem die Regierung eine Steuererhöhung für Kraftstoffe, einschließlich Benzin und Diesel, ab dem 1. Januar 2019 ankündigte, um gegen den Klimawandel zu kämpfen.

Hunderttausende haben offensichtlich die Nase gestrichen voll und fühlen sich benachteiligt, beraubt durch die "ewige Politik für Reiche". Sie stellen sich gegen die Reformpolitik, die der französische Präsident Emmanuel Macron verfolgt. Einer Umfrage zufolge wird die Ansicht von weiten Teilen der Gesellschaft geteilt, und Dreiviertel der Franzosen befürworten die Proteste. Wir haben einige Eindrücke von der geballten Wut auf den Straßen von Paris zusammengefasst.

Quelle: <https://deutsch.rt.com/kurzclips/79931-paris-versinkt-im-puren-chaos/>

## **„Wirtschaftsmigration ist illegal und schädlich“: Auch Slowakei stellt sich gegen UN-Migrationspakt**

Epoch Times 26. November 2018 Aktualisiert: 26. November 2018 7:17

"Die Slowakei ist nicht einverstanden damit, dass es keinen Unterschied zwischen legaler und illegaler Migration gibt, und wir betrachten Wirtschaftsmigration als illegal, schädlich und als ein Sicherheitsrisiko", heißt es aus der Slowakei.

Nach einer Reihe anderer Länder hat sich auch die Slowakei gegen den UN-Migrationspakt gestellt. Regierungschef Peter Pellegrini sagte am Sonntag, sein Land werde den Pakt nicht unterstützen und ihm auch nicht zustimmen.

Die Slowakei ist nicht einverstanden damit, dass es keinen Unterschied zwischen legaler und illegaler Migration gibt, und wir betrachten Wirtschaftsmigration als illegal, schädlich und als ein Sicherheitsrisiko."

Der slowakische Außenminister Miroslav Lajcak – ein Befürworter des UN-Migrationspaktes – hatte mit seinem Rücktritt gedroht, sollte sein Land sich gegen den Text stellen. Pellegrini zeigte sich am Sonntag aber zuversichtlich, Lajcak von einem Verbleib im Amt überzeugen zu können.

Der UN-Migrationspakt soll (sollte) bei einer Konferenz am 10. und 11. Dezember in Marokko angenommen werden. Im Juli hatten sich die Vereinten Nationen nach 18 Monaten auf die Endfassung des Dokuments geeinigt.

Allerdings haben (hatten) sich inzwischen mehrere Staaten gegen den Pakt gestellt, darunter die USA, Ungarn, Österreich und Polen. In Deutschland hat (hatte) der Pakt für eine heftige Debatte und für Streit innerhalb der Union gesorgt. (afp)

Quelle: <https://www.epochtimes.de/politik/europa/wirtschaftsmigration-ist-illegal-und-schaedlich-auch-slowakei-stellt-sich-gegen-un-migrationspakt-a2719783.html>

## **Axel Retz: „Wer hat den UN-Migrationspakt maßgeblich verfasst und dabei eine ‚internationale Gestalterrolle‘ übernommen?“**

Von Axel Retz / Gastautor 24. November 2018, Aktualisiert: 25. November 2018 22:15

„Rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend“ – Ja, was ist denn das für eine Aussage der Bundesregierung, wenn nicht die, dass die Politik sich anmaßt, über dem Recht zu stehen? Das tut sie in der Tat hier und da auf diesem Globus tatsächlich. Aber eben nie in Staaten, die den Titel „Rechtsstaat“ verdienen.

Hoffnung – "weil nicht sein kann, was nicht sein darf" - ?

Dass der UN-Migrationspakt in seinen Auswirkungen für Europa bzw. zuallererst für Deutschland dermaßen ungeheuerliche Konsequenzen haben könnte, dass „normale“ Menschen Kritik an diesem Machwerk fast reflexartig als Verschwörungstheorie abtun, ist nachvollziehbar.

So erging es auch Tübingens grünem Oberbürgermeister Boris Palmer, der deswegen nach eigenem Bekunden bis zur vergangenen Woche keinerlei Lust verspürte, den Vertrag überhaupt zu lesen. Es dann aber schließlich doch tat. Seine neue Einschätzung zum Migrationspakt finden Sie **in diesem Beitrag**.

Heute möchte ich dazu zwei Fragen stellen und auch beantworten.

Erstens: Da der Migrationspakt ja nicht wie Arnold Schwarzenegger in „Terminator“ mit Blitz und Donner vom Himmel fiel, wer hat ihn verfasst oder sich maßgeblich daran beteiligt und dabei eine „internationale Gestalterrolle“ übernommen?

Die Antwort auf diese Frage finden Sie im „Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2016 und 2017“, **nachzulesen hier.**

Was Sie dort auf Seite 71 lesen, stellt die heutigen Statements aus Berlin als „unrichtige Tatsachendarstellung“ dar, womit sich auch erklärt, warum die Bundesregierung eine öffentliche Diskussion des Migrationspaktes fürchtete wie der Teufel das Weihwasser und sie nach Kräften zu verhindern versuchte – was aber glücklicher Weise misslang. Ich zitiere aus Seite 71/72 (Fettung einzelner Passagen durch mich):

„Auf Basis der New Yorker VN-Erklärung vom 19. September 2016 treibt **die Bundesregierung** zudem die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees, GCR*) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (*Global Compact on Migration, GCM*) politisch, inhaltlich, personell und finanziell voran und **unterstreicht dadurch ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration.** Während der GCR auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen abzielt, soll der GCM die Grundlage für eine global gesteuerte, sichere und reguläre Migration werden. **Deutschland hat die Ausgestaltung der beiden Pakte durch Textvorschläge aktiv mitgestaltet. Beide Pakte sind als rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend konzipiert.**“

Keine weiteren Fragen, Euer Ehren.

Ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf, dass Sie bis vor einem Monat über 99 Prozent unserer Bundestagsabgeordneten nach diesem Bericht der Bundesregierung fragen können, ohne dass Sie auf jemanden getroffen wären, der ihn überhaupt gekannt hat. Denn die Bundesregierung hat wohl auch dieses entscheidende Vorhaben im verborgenen, stillen Kämmerlein ausgeheckt, wohl wissend, was sie tut.

Was hier abläuft, ich schrieb es ja bereits vor vierzehn Tagen, ist ein Putsch der Regierung gegen das eigene Volk, ein Putsch gegen das Parlament, gegen die Demokratie, gegen das Grundgesetz und gegen das Völkerrecht. Und es grenzt an ein Wunder, dass das Auffliegen dieses Komplotts nicht sofort zur Machtenthebung der Bundeskanzlerin geführt hat. Die CDU ist auf dem besten Weg, das Schicksal der SPD zu teilen.

Zweite Frage: Wie denken unsere Nachbarländer über den Migrationspakt?

Wie bekannt, grenzen an unser Land neun andere Staaten: Um im Uhrzeigersinn bei 00:00 Uhr zu beginnen: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, die Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Sechs dieser Staaten haben mittlerweile erklärt, den Migrationspakt nicht zu unterzeichnen bzw. diese Unterzeichnung noch zu prüfen. Ich bin mir völlig sicher: Keiner dieser Staaten wird diesen Pakt in der vorliegenden Form am 11./12. Dezember unterschreiben!

Luxemburg und Frankreich schlafen momentan noch ein wenig, Belgien ist ins Grübeln gekommen. Aber ich habe alle Regierungen unserer neun lieben Nachbarstaaten angeschrieben und sie darüber informiert, unter wessen Federführung dieses unselige Dokument entstand und dass es als „politisch verpflichtend konzipiert“ wurde.

Wie sich abzeichnet, könnte Deutschland zum Vertragsunterzeichnungstermin am 10./11. Dezember evtl. keinen einzigen Nachbarstaat mehr haben, der den UN-Migrationspakt unterzeichnet. Was das in der Konsequenz bedeutet, muss ich nicht weiter ausformulieren.

### „Rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend“

Ja, was ist denn das für eine Aussage der Bundesregierung, wenn nicht die, dass die Politik sich anmaßt, über dem Recht zu stehen? Das tut sie in der Tat hier und da auf diesem Globus tatsächlich. Aber eben nie in Staaten, die den Titel „Rechtsstaat“ verdienen.

Allein die naive Offenheit dieser unsäglichen Formulierung der Bundesregierung schreit schon zum Himmel. Sieht man ein wenig genauer hin, wird es keineswegs besser: Die Stoßrichtung des UN-Migrationspaktes ist es, das von ihr selbst als Menschenrecht definierte Selbstbestimmungsrecht der Völker („*Jedes Volk hat das Recht, frei über seinen politischen Status, seine Staats- und Regierungsform und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden.*“) auszuhebeln, womit der Vertrag der UN klipp und klar gegen die eigene Menschenrechts-Charta verstößt.

Zudem ist die UNO weder demokratisch gewählt noch kann sie überhaupt rechtlich bindende Entscheidungen treffen, natürlich schon einmal gar keine, die gegen die Menschenrechts-Charta verstoßen.

Das „rechtlich nicht bindend“, aber politisch verpflichtend“ der Bundesregierung spricht im ersten Teil somit eine Selbstverständlichkeit aus, denn ein gegen das Recht verstößender Pakt kann natürlich nicht rechtlich verbindlich sein. Im zweiten Teil aber wird versucht, diese Illegitimität des Migrationspaktes zur politischen Verpflichtung zu erheben.

Der Verstoß gegen die unveräußerlichen Menschenrechte als politische Verpflichtung – wie bitte?

Der Rechtsbruch als Pflicht? Ach ja?

Der Migrationspakt selbst, die maßgebliche Mitwirkung der Bundesregierung an diesem Vertrag, die angestrebte Vergewaltigung des Rechts durch die Politik und der angesichts all dessen nachvollziehbare, aber gescheiterte Versuch, den Migrationspakt einer öffentlichen Diskussion vorzuenthalten, werfen Fragen auf.

Fragen hinsichtlich der wirklichen Motive der Bundesregierung, der EU und der UN. Und Fragen auch hinsichtlich ihrer Strafrechtsrelevanz.

### **Humanitäre Beweggründe? Never ever!**

Frau Dr. Merkels emotionalen Satz von Mitte 2015 dürften zumindest einige meiner Leser noch präsent haben: „Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land.“

Der September 2015 mag als „Notsituation“ durchgehen. Nach meiner Überzeugung muss er das sogar. Aber 2016, 2017 und 2018 und die seitdem ins Land geströmten, größtenteils „identitätslosen“, leider statistisch zum Teil gerade bei schweren Straftaten besonders auffälligen, ganz überwiegend jungen, männlichen Zuwanderer nach wie vor unter dem gleichen Label zu listen, das lässt ganz andere als humanitäre Absichten vermuten. Warum denke ich das?

Die Betreuung eines „jungen, unbegleiteten Flüchtlings“, egal ob er jetzt tatsächlich jung, tatsächlich unbegleitet und tatsächlich Flüchtling ist, kostet den Steuerzahler laut seriöser und genauer Berechnungen rund 50 000 Euro pro Jahr (Quelle unten). Und nun bitte aufgepasst:

Für eben diese 50 000 Euro lässt sich in den ärmeren Regionen Afrikas ein Jahr lang eine Schule für rund 1000 Schüler betreiben. Nachzulesen in einer **bemerkenswerten Initiative hier**.

Wer wie die Bundeskanzlerin tatsächlich „in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen“ bzw. wirklich wirksam gegen Fluchtursachen vorgehen wollte, der würde genauso wie der einzige von mir geschätzte Minister der GroKo, Bundesentwicklungshilfeminister Müller (CSU), selbstverständlich mit den 50 000 Euro in Afrika ein Jahr lang eine Schule für 1000 Kinder finanzieren, anstatt mit diesem Geld hier einen einzigen „Flüchtling“ zu alimentieren, der mit Nike-Schuhen, Smartphone und meist trefflich gestylter Frisur heimat- und allzu oft auch perspektivlos durch unsere Fußgängerzonen streicht und der mit den gemittelt 10 000 benötigten Euro für seine Schleusung in seinem Heimatland Enormes in Gang hätte setzen können.

Auch, dass jeder hier von deutschen „Schuldsuchenden“ für „Schutzsuchende“ ausgegebene Euro in deren Heimatländern rund das 30- bis 50-Fache an sinnvollem Effekt hätte, ist eine Erkenntnis mit einem schon recht langen Bart. Dass die ungebremste Bevölkerungsexplosion in Afrika (pro Woche rund eine Million Geburten) „problematisch“ ist, gehört ebenfalls zum verbrieften Wissensfundus, dessen schlichte Erwähnung heute aber reflexartig als „rechts“ gebrandmarkt wird.

### **Sarkozy: Das Ziel ist die Rassenvermischung**

Aber nein: Entgegen aller Vernunft soll und muss („politisch verpflichtend“) die Zuwanderung nach Europa forciert werden. Kein „kann“, sondern ein „muss“, was mich Ihnen noch einmal die kurze Rede des früheren französischen **Präsidenten Sarkozy** vorstellen lässt:

Das heißt: Während der allgegenwärtige, überschäumende Kampf gegen sogenannte Rechtspopulisten und Rassisten immer üppigere Ausmaße annimmt, propagieren Herr Sarkozy, die Bundesregierung, die EU und die UN mit ihrem Plan bzw. Vertrag die „Pflicht“ zur Rassenvermischung. Die Entscheidung darüber, wer mit wem künftig Kinder in die Welt setzen darf, das will künftig die Politik bestimmen. Und laut Herrn Sarkozy ggf. auch durchaus mit Gewalt. Legendär ist auch die Aussage des heutigen Bundestagspräsidenten Schäuble, der schon im Sommer 2016 die Zuwanderung aus außereuropäischen Ländern lobpries, ohne die **„Europa in Inzucht degenerieren ließe“**.

Ich frage Sie: Wo sitzen denn nun die Rassisten? Dort, wo heute am häufigsten die Rassismuskeule gegen andere geschwungen wird!

Den meisten Bürgern, die bis jetzt überhaupt vom UN-Migrationspakt gehört haben, dürfte eine winzige, aber durchaus richtungweisende Nuance entgangen sein: Während die Bundesregierung (s. o.) maßgeblich an seiner Ausgestaltung mitarbeitete, hieß er noch „Global Compact on Migration“. Heute aber heißt er „Global Compact for Migration“. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Am Donnerstag letzter Woche besuchte die Bundeskanzlerin Chemnitz. Dort verteidigte sie noch einmal den UN-Migrationspakt und bezichtigte dessen Kritiker der Lüge. Sie unterstrich, dass jedes Land auch weiterhin das Recht haben werde, über seine Zuwanderung selbst zu entscheiden. Komisch, dass auch sechs der neun deutschen Nachbarländer den Pakt ganz anders als Frau Dr. Merkel interpretieren und den Migrationspakt nicht unterzeichnen werden. Lügen die auch alle so wie die AfD, Frau Dr. Merkel? Und ebenso Australien, die USA, China, Israel, Polen, Ungarn, Bulgarien, Estland, die Schweiz? Und Ihre CDU-Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung (MIT) und die CDU-WerteUnion?

Letztlich in einer Demokratie entscheidend ist aber diese Frage: Wie denkt der laut Grundgesetz definierte Souverän Deutschlands („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) über den Migrationspakt?



Dank des bis kürzlich recht erfolgreich verlaufenen Versuchs, den UN-Migrationspakt völlig vor der Öffentlichkeit zu verbergen, wissen selbst die meisten politisch interessierten Zeitgenossen bis heute rein gar nichts von diesem Vertrag. Aber von denjenigen, die ihn kennen, hat „Die Welt“ ein Stimmungsbild abgefragt, das Sie **hier einsehen können**:

Von über 100 000 abgegebenen Stimmen sprachen sich zwei Prozent für die Unterzeichnung dieses Paktes aus und 93 Prozent dagegen. In wessen Auftrag und Interesse will und wird diese Bundesregierung diesen Vertrag denn unterzeichnen? Ich weiß nur, in wessen Namen sie es zu 93 Prozent nicht tun wird: In dem des Volkes!

Nur zu gerne, wie zuletzt am Mittwoch im Bundestag, warnt die Bundeskanzlerin vor Nationalismus, beschwört europäische Werte und verwahrt sich gegen nationale Alleingänge. Dass ausgerechnet sie so argumentiert, ohne dass sich die gerade nicht in ihre Smartphones vertieften Parlamentarier im Plenarsaal hilflos vor Lachen einnässen, ist rational nicht mehr erklärbar.

### **Emigs Ecke: Open doors!**

Vor geraumer Zeit bat mich mein treuer Leser Emig wie bekannt darum, den „politischen Teil“ meines Newsletters nach Möglichkeit mit etwas Positivem zu beschließen. Eine Bitte, der ich seitdem nachzukommen versuche.

Diesmal habe ich Herrn Emig mehr zu verdanken. Er verwies mich auf etwas, was auch ich nicht im Blick hatte (heute „auf dem Schirm“). Aber der Reihe nach: Während ich vorgestern von zwei Berliner Grundschulen las, in denen von den im Sommer eingeschulten 103 bzw. 109 Erstklässlern nur ein bzw. zwei Kinder deutsche Eltern hatten und eine Lehrerin von einer „Arabisierung“ der Schule sprach, schlugen jüdische Verbände immer lauter Alarm wegen zunehmender Bedrohungen und Übergriffe auf Angehörige ihres Glaubens. Dass dafür ein neu aufgeflammter Antisemitismus der „Biodutschen“ verantwortlich sein könnte, halte ich für ausgesprochen unwahrscheinlich.

Der EKD und der RK kehren wegen ihres gender- und Islam-affinen Kurses immer mehr Mitglieder den Rücken. Sowohl die römisch-katholische als auch die evangelische Kirche scheinen bei ihrem Einsatz für Verfolgte und Schutzbedürftige einen in der Tat hinterfragenswerten Kurs zu verfolgen. Denn die von jedermann nachlesbaren Anweisungen des Korans zum Umgang mit Anders- bzw. Ungläubigen würden es den Kirchen meines Erachtens durchaus nahelegen, die gepredigte Nächstenliebe auch und gerade denjenigen Brüdern und Schwestern in Christo zukommen zu lassen, die weltweit von Verfolgung und Angriffen auf Leib und Leben bedroht sind und der auf diesem Globus mit Abstand am stärksten unterdrückten Glaubensgemeinschaft angehören.

Zur Erinnerung: Im letzten Newsletter berichtete ich über eine EU-Studie, derzufolge Deutschland noch 192 Millionen Migranten aufnehmen könne, was dem 2,4-fachen der jetzigen Einwohnerschaft an Zuwanderern entspräche. EU und UNO – zwei Komplizen, die nur noch Erfüllungsgehilfen in den Zielländern der Migration brauchen. Und auch finden, wie man sieht.

Laut dem von OpenDoors jährlich erstellten „Weltverfolgungsindex“ werden 2018 rund 200 Millionen Christen akut verfolgt und bedroht – also in etwa die gleiche Anzahl von Menschen, für die **die EU-Studie** Deutschland noch aufnahmefähig hält.

Auf dieser Seite sehen Sie auch, in welchen der untersuchten Länder die Verfolgung von Christen besonders extreme Ausmaße aufweist. Unter den „Top 15“ finden sich Afghanistan (Platz 2), Somalia (Platz 3), der Sudan (Platz 4), Eritrea (Platz 6), Libyen (Platz 7), der Irak (Platz 8), Nigeria (Platz 14) und Syrien (Platz 15).

Falls Sie rein zufälligerweise in dieser Auflistung auch diejenigen Staaten finden sollten, aus denen die meisten Zuwanderer zu uns kommen, brauchen Sie Ihren persönlichen Verwunderungsfundus nicht anzutasten: In allen diesen Ländern ist der Islam die dominierende Religion (in Eritrea und Nigeria nur knapp, in Afghanistan, Somalia, Libyen, dem Irak und Syrien zu 90 bis hin zu 99,9 Prozent).

Um auch einmal eine der heute inflationär verwendeten Vokabeln zu benutzen und das gleich mehrfach: „Mutmaßlich“ fielen fast alle der von OpenDoors aufgelisteten, verfolgten Christen voll und ganz unter den „Asyl-Artikel“ 16 a unseres Grundgesetzes (2016 entfielen nur 1,6 Prozent aller „Asylsuchenden“ unter diesen Artikel, 2017 sogar nur 0,7 Prozent). „Mutmaßlich“ wären diese 200 Millionen verfolgten Christen ganz erheblich kompatibler zur von der Politik so gerne betonten „christlich-jüdischen“ Leitkultur des Abendlandes, „mutmaßlich“ hegen sie keine Verachtung oder gar Hass gegenüber Christen, Juden und Atheisten, „mutmaßlich“ haben sie ein anderes Frauenbild, „mutmaßlich“ würden sie sich liebend gerne integrieren statt Parallelgesellschaften zu bilden.

Und „mutmaßlich“ bestünde diese Klientel auch nicht zu rund 80 Prozent aus jungen Männern, denen unsere „Experten“ so gerne ihr Testosteron als entschuldigenden Bonus für dies und das zugutehalten. Die Parteien, die das C im Namen tragen, andere Parteien, die ebenso wie der die Zuwanderung geradezu verherrlichende UN-Migrationspakt ein regelrechtes Suchtpotential nach noch mehr „Asylsuchenden“ aufgebaut haben und die beiden deutschen Kirchen, die gar nicht müde werden, dem Islam den roten Teppich mit Blüten zu schmücken, müssen sich der Frage stellen, warum die weltweit verfolgten Christen

für sie so völlig aus dem Fokus geraten sind. Und warum sie insbesondere die Zuwanderung von Menschen aus Ländern beklatschen, die sich durch die Verfolgung anderer Religionen profilieren.

*Axel Retz ist Journalist und freiberuflicher Finanzexperte. Sein Newsletter wurde zuerst veröffentlicht auf [www.private-profits.de](http://www.private-profits.de)*

**Redaktion:** Dieser Beitrag stellt ausschließlich die Meinung des Verfassers dar. Er muss nicht zwangsläufig die Meinung des Verlags oder die Meinung anderer Autoren dieser Seiten wiedergeben.

Quelle: <https://www.epochtimes.de/meinung/gastkommentar/axel-retz-wer-hat-den-un-migrationspakt-massgeblich-verfasst-und-dabei-eine-internationale-gestalterrolle-uebernommen-a2718483.html>

## Jobcenter versus Flüchtlingspaten: Streit um Dauer der Zahlungen bringt Paten wirtschaftlichen Ruin

27.11.2018 • 08:00 Uhr <https://de.rt.com/1pp7>



Symbolbild: Ein geflüchtetes Mädchen wird in München auf dem Bahnhof begrüßt, Deutschland, 7. September 2015.

Wie lange müssen Paten für den Unterhalt von Flüchtlingen sorgen? Das Jobcenter will weiterhin Geld von Personen, die 2015 eine Flüchtlingspatenschaft übernommen haben. 60 Verfahren sind noch offen. Manche gehen in Berufung gegen Entscheidungen, die existenzbedrohend sind.

Entschieden wird über die Frage nach der Dauer einer Flüchtlingspatenschaft am Verwaltungsgericht Gießen. Jobcenter und Flüchtlingspaten sind hier unterschiedlicher Ansicht. Für die Paten erlosch die Patenschaft mit der Anerkennung des Flüchtlingsstatus in Deutschland. Falsche Beratungen der Paten, auf die vor Gericht verwiesen wurde, konnten nicht nachgewiesen werden.

Eine Sprecherin des Verwaltungsgerichts bestätigte der *dpa*, dass bislang über 35 Klagen entschieden wurde. Teilweise wurde Berufung eingelegt. Die Urteile fielen nicht einheitlich aus, da sich die Kläger für unterschiedlich lange Zeiten einer Flüchtlingspatenschaft verpflichtet hatten und auch die Verpflichtungserklärungen waren nicht einheitlich. Jeder Fall muss daher einzeln verhandelt werden.

In Gießen hatten mehr als 50 Personen Patenschaften für syrische Flüchtlinge übernommen, um ihnen die sichere Reise nach Deutschland zu ermöglichen. Die Patenschaften begannen 2013 – vor der Flüchtlingskrise. Die Kosten einer Patenschaft, von rund 800 Euro im Monat, sollten Miete und Lebensmittel decken. Die Versicherungen wurden vom Land übernommen.

### Patenschaften bis hin zum wirtschaftlichen Ruin

Manche Paten verbürgten sich gleich für mehrere Personen. Die vom Gericht geforderten Nachzahlungen sind für sie existenzbedrohend. Unter den Paten war auch ein Lokalpolitiker der Grünen aus Gießen, Klaus-Dieter Grothe. Dieser sagte dem *Spiegel*:

Uns wurde mehrfach zugesichert, dass die Verpflichtungserklärung erlischt, wenn sich der Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge ändert.

Mit dem geänderten Aufenthaltsstatus aber erloschen die finanziellen Verpflichtungen der Paten keineswegs. Das Jobcenter will die gezahlten Sozialleistungen von den Paten einfordern.

Grothe berichtete von einer deutschen Familie, die mindestens 13 000 Euro nachzahlen sollte und maximal 52 000 Euro, falls die Geflüchteten weiterhin arbeitslos blieben. Grothe sprach von Existenzbedrohung für einige Paten.

Aufnahmeprogramme in Deutschland ermöglichten über 21 500 Syrern die Einreise nach Deutschland. Dabei ging es oftmals um den Familiennachzug. In NRW soll ein Pate über 46 000 Euro nachzahlen. Der



Mann hatte für eine siebenköpfige Familie gebürgt. Nach mehreren ablehnenden Urteilen entschied das Verwaltungsgericht Gießen im November im Sinne der Paten:

Die Paten hatten sich [...] nach dem Wortlaut ihrer Verpflichtungserklärungen nur für die Gültigkeitsdauer der direkt nach der Einreise erteilten Aufenthaltserlaubnis verpflichtet und nicht – wie in den in der Vergangenheit des Öfteren entschiedenen Klagen – allein für den Aufenthaltzweck. Die erste Aufenthaltserlaubnis war aber nach der Stellung der Asylanträge erloschen. Soweit daher Kosten für den Zeitraum nach dem Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis geltend gemacht wurden, hatten die Klagen Erfolg.

Quelle: <https://deutsch.rt.com/inland/79963-jobcenter-versus-fluechtlingspaten-noch-60/>

## Putin und Merkel besprechen Eskalation von Kertsch

Nachtrag: 07:20 27.11.2018 (aktualisiert 07:43 27.11.2018)



**Der russische Präsident Wladimir Putin und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel haben bei einem Telefonat den jüngsten Zwischenfall in den Gewässern des Asowschen und des Schwarzen Meeres besprochen, der sich am Sonntag ereignet hatte. Dies geht aus einer Mitteilung des Pressedienstes des Kremls hervor.**

„Wladimir Putin hat den provokativen Handlungen der ukrainischen Seite, sowie der groben Verletzung des Völkerrechts durch deren Kriegsschiffe, die die Regeln einer friedlichen Passage durch territoriale Gewässer der Russischen Föderation vorsätzlich ignoriert hatten, sein Urteil abgegeben“, heißt es in der Mitteilung.

Der russische Staatschef habe „ernsthafte Besorgnisse“ in Bezug auf Kiews Entscheidung über die Versetzung der ukrainischen Streitkräfte in den Zustand der Kampfbereitschaft und die Verhängung des Kriegsrechts geäußert.

Zudem sei hervorgehoben worden, dass die ukrainische Staatsführung „volle Verantwortung für die Schaffung einer weiteren Konfliktsituation und die damit verbundenen Risiken“ trage.

„All das wurde offensichtlich unter Berücksichtigung der Wahlkampagne in der Ukraine unternommen“, hieß es weiter in der Mitteilung.

Außerdem habe der russische Präsident seine Hoffnung geäußert, dass Berlin auf die ukrainische Staatsführung einwirken und diese dadurch von weiteren unüberlegten Schritten abhalten werde. Vertreter der russischen Grenzschutzbehörde seien bereit, zusätzlich zu erläutern, wie sich die erwähnten Ereignisse im Gebiet der Straße von Kertsch entwickelt hätten, betonte Putin.

Zuvor war berichtet worden, dass die Schiffe der ukrainischen Marine „Berdjansk“, „Nikipol“ und „Jany Kapu“ am 25. November Russlands Staatsgrenze überquert und dadurch gegen das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen verstoßen hatten. Die ukrainischen Schiffe fuhrten in das zeitweilig geschlossene Gebiet der russischen Hoheitsgewässer ein, führten dort stundenlang gefährliche Manöver aus und widersetzten sich allen Forderungen der russischen Küstenwache.

Für den zwangsweisen Stopp der ukrainischen Schiffe kam es zu einem Waffeneinsatz. Schließlich wurden die drei Boote 50 Kilometer südwestlich der Krim-Brücke festgesetzt, wo Schiffe die Straße von Kertsch üblicherweise passieren. Laut einer Mitteilung des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB wurden dabei drei ukrainische Matrosen leicht verletzt. Diese seien jedoch medizinisch behandelt worden und ihr Leben sei außer Gefahr, hieß es.

Russland leitete angesichts des Zwischenfalls ein Strafverfahren ein und unterbreitete den Vorschlag, die Situation im Asowschen Meer in einer Sitzung des UN-Sicherheitsrates zu besprechen. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen blockiert.

Der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine hatte am Sonntagabend vorgeschlagen, für

60 Tage in der Ukraine den Kriegszustand zu verhängen. Das ukrainische Parlament hat der Einführung des Kriegsrechts im Land zugestimmt. Es soll allerdings auf 30 Tage und zunächst nur auf bestimmte Regionen des Landes beschränkt sein. Die ukrainische Armee und der Sicherheitsdienst SBU wurden in den Bereitschaftszustand versetzt.

Quelle: <https://de.sputniknews.com/politik/20181127323099659-deutschland-russland-ukraine-putin-merkel-eskalation-strasse-von-kertsch/>

## Wird unser Stromnetz zum hochgefährlichen Spielzeug für Ignorant\*innen?

Autor Vera Lengsfeld Veröffentlicht am 27. November 2018, 21. November 2018

Von Gastautor Prof. Dr.sc. techn. Dr. rer. nat. Wulf Bennert

Am 16. Oktober 2018 wurde vom Fernsehsender 3sat zu später Stunde, ab 23.15 Uhr die Sendung ausgestrahlt: „Strom aus – wie sicher sind unsere Netze?“ Die Meinungen der darin befragten Experten lauten zusammengefasst:

- Die Stabilität unseres Verbundnetzes zu erhalten, wird immer schwieriger. Um die Erzeugung zu jeder Zeit dem Verbrauch anzugleichen, waren im ganzen Jahr 2003 drei Eingriffe erforderlich, 2017 waren es im Mittel drei pro Tag.
- Ursächlich ist eine immer größere Komplexität des Netzes infolge der Energiewende durch dauerhafte Abschaltung großer Kraftwerke und die zunehmende unstete Einspeisung regenerativer Energien.
- Damit steigt die Wahrscheinlichkeit eines großflächigen und langdauernden Netzausfalls, eines sogenannten Blackout immer weiter an.
- Die vermutliche Dauer eines solchen Ausfalls wird von den Experten mit sechs Tagen + angegeben.

### Was würde bei einem Blackout in unserem Land geschehen?

Sofort erlöschen alle Verkehrsampeln und Leiteinrichtungen mit der Folge von massenhaften Verkehrsunfällen; tausende Menschen stecken in Fahrstühlen fest; Fernzüge stoppen auf freier Strecke und in Tunnels, ebenso wie U-Bahnen und Straßenbahnen; elektrische Beleuchtung erlischt – Straßen und Gebäude sind nachts stockdunkel; Fernseher und Radios verstummen; die Funktion der Mobilnetze ist – wenn überhaupt – nur noch für Stunden gegeben; weder mit dem Elektroherd noch mit der Mikrowelle lassen sich Speisen erwärmen; die Umwälzpumpen der Heizungen haben ihren Dienst eingestellt – in den Wohnungen wird es kalt; in den meisten Orten kommt kein Trinkwasser aus der Leitung und die Toilettenspülung geht nicht, wie auch der Geschirrspüler; Tankstellen können keinen Kraftstoff mehr abgeben und ein Aufladen des Elektroautos ist unmöglich; in den Supermärkten und vielen anderen Geschäften muss der Verkauf eingestellt werden, weil Scanner und Registrierkassen außer Funktion sind; an Geldautomaten kann man kein Geld bekommen; in den industrialisierten Landwirtschaftsbetrieben fällt die automatisierte Versorgung der Tiere mit Futter, Wasser und Frischluft genauso wie die Melkautomaten aus und lässt sich nicht durch Handarbeit ersetzen.

Nach spätestens zwei bis drei Tagen ist auch Festnetztelefonie nicht mehr möglich, man kann keine Rettungsdienste anrufen; nach der Bahn sind auch ÖPNV und Individualverkehr zum Erliegen gekommen; Krankenhäuser können ihren Betrieb nicht aufrechterhalten, weil Kraftstoff für die Notstromaggregate fehlt; die rund 5000 Trinkwassernotbrunnen des Landes sind mit der Versorgung von im Durchschnitt jeweils 16 000 Menschen hoffnungslos überfordert; fast alle Banken haben geschlossen – in den wenigen geöffneten wird der überstarke Andrang durch bewaffnete Kräfte in Schach gehalten; in Kühlschränken herrscht Zimmertemperatur; Gefriergut in den privaten Tiefkühltruhen beginnt ebenso wie in den großen Kühlslagern zu verderben; die Entsorgung von Abwasser und Fäkalien funktioniert vielerorts nicht mehr – die Menschen verrichten ihre Notdurft bereits im öffentlichen Raum; Supermärkte mussten ihre gesamten Vorräte an gewaltbereite Kunden abgeben, Nachschub kommt praktisch nicht; die Bestände der „Zivilen Notfallreserve“ werden freigegeben, können aber den Bedarf nicht decken; die meisten Arztpraxen und Apotheken sind ohne Strom nicht arbeitsfähig und haben geschlossen; das gleiche trifft für Dialysezentren zu; Justizvollzugsanstalten ohne ausreichende Notstromkapazität müssen Häftlinge freilassen, die nun marodierend durch das Land ziehen; Anordnungen der Behörden durch Lautsprecherwagen der Polizei erreichen nur noch Teile der Bevölkerung; der öffentlichen Ordnung droht der Zusammenbruch, und noch nicht einmal die Zahl der infolge des Blackouts ums Leben gekommenen Menschen lässt sich erfassen – sie dürfte in die Tausende gehen.

Wer nun meint, dieses Horrorszenario sei übertrieben, dem sei die Lektüre der Drucksache 17/5672 des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfohlen, deren Fazit zu den Folgen eines großflächigen langandauernden Stromausfalls lautet: „Betroffen wären alle kritischen Infrastrukturen, und ein Kollaps der gesamten Gesellschaft wäre kaum zu verhindern. Trotz dieses

Gefahren- und Katastrophenpotenzials ist ein diesbezügliches gesellschaftliches Risikobewusstsein nur in Ansätzen vorhanden.“

Unsere Gesellschaft ist inzwischen auf Gedeih oder Verderb auf den unterbrechungsfreien Bezug von Elektroenergie angewiesen. Der Satz eines Energieversorgers, den ich bei einer Tagung hörte: „Ein längerdauernder Stromausfall würde uns in die Steinzeit zurückwerfen.“ beschreibt es nicht zutreffend. Die Steinzeitmenschen waren für ein Überleben unter unwirtlichen Lebensbedingungen gerüstet – wir sind es nicht.

### **Unser Stromnetz ist ein mühsam im Gleichgewicht gehaltenes System, ...**

Gelegentlich wird versichert, man müsse sich um einen Blackout keine Gedanken machen, weil das Stromnetz in Deutschland schon seit Jahrzehnten recht stabil sei und jeder Bundesbürger im statistischen Mittel nur etwa zwölf Minuten im Jahr keinen elektrischen Strom habe. Mit der gleichen Logik könnte man behaupten, dass nach der nun schon jahrelang positiven und nur mit geringen Schwankungen behafteten Entwicklung der Börse sich ein Börsencrash nicht mehr ereignen kann. Doch komplexe Systeme wie Börse und Stromnetz können ganz plötzlich und fast ohne Vorwarnung instabil werden!

Zum Verständnis der Fragilität des Netzes sollte man die wichtigsten Vorgänge kennen, ohne deren Ablauf „auf der anderen Seite der Steckdose“ es auf unserer Seite keinen Strom gäbe. „Auf der anderen Seite“ ist dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt exakt so viel elektrische Leistung bereitgestellt wird, wie die unzähligen verschiedenen Verbraucher in ihrer Summe gerade benötigen. Ist die erzeugte Leistung zu gering, sinkt die Netzfrequenz von 50 Hertz; ist sie zu groß, steigt die Frequenz an. Sie ist mit einer Genauigkeit von 0,4% konstant zu halten, schon Abweichungen von 2% machen einschneidende Maßnahmen erforderlich: Bei Überlast wird Verbrauchern der Strom abgeschaltet, bei Unterlast müssen Generatoren vom Netz genommen werden. Wenn das nicht hilft und die Abweichung der Netzfrequenz 5% vom Sollwert erreicht, lässt sich das Netz nicht mehr betreiben; Kraftwerke schalten sich zum Schutz ihrer Anlagen automatisch ab – es droht der Blackout. Der ständige Abgleich von Erzeugung und Verbrauch erfolgt nicht vollautomatisch, in diesen Regelkreis sind Menschen einbezogen. Ihre höchst verantwortungsvolle Tätigkeit wird Kraftwerksmanagement genannt. Sie können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie ausreichenden Zugriff auf Reserven von Energieerzeugern haben, die in Primär-, Sekundär- und Tertiärreserven eingeteilt werden. Die Primärreserve muss innerhalb von 15 Sekunden zur Hälfte und innerhalb von 30 Sekunden vollständig zur Verfügung stehen – das schaffen nur bereits rotierende Generatoren von in Betrieb befindlichen Großkraftwerken. Damit diese Reserve wieder für neue Eingriffe zur Verfügung stehen kann, soll sie innerhalb von 15 Minuten von der Sekundärreserve abgelöst werden, die in Deutschland fast vollständig von Pumpspeicherwerken erzeugt wird. Solche Kraftwerke stehen innerhalb von Minuten übrigens wahlweise als Erzeuger oder Verbraucher bereit. So auch am 28. März 2012. An diesem Tag war durch ein unbeherrschbares Überangebot an regenerativen Energien eine höchst bedrohliche Situation im Verbundnetz entstanden. Seine Frequenz hatte sich bereits so weit erhöht, dass das Netz vor der Notabschaltung stand. Den Blackout konnten damals nur noch die Pumpspeicherwerke Thüringens verhindern, deren gewaltige Pumpen den Energieüberschuss aufnahmen.

### **... das ohnehin schon objektiven Gefahren ausgesetzt ist**

Kurz vor der Morgendämmerung des 2. September 1859 waren auf der Nordhalbkugel bis in die Tropen plötzlich Polarlichter von einer Helligkeit zu sehen, bei der man Zeitung lesen konnte. Außerdem gab es weltweit schwere Störungen in den damals recht einfachen Telegrafensystemen: Telegrafisten bekamen heftige Stromschläge, und durch Funkenentladungen geriet sogar Telegrafpapier in Brand. Ursache war ein durch koronalen Massenausstoß ausgelöster geomagnetischer Sonnensturm von außergewöhnlicher Stärke. Heutzutage hätte er ohne Zweifel einen weltweiten Blackout ausgelöst. Seitdem hat es mehrere Sonnenstürme von geringerer Stärke gegeben.

Aber auch Wetterereignisse können dem Netz zum Verhängnis werden. So brachen im November 2005 im Münsterland unter der Last großer Schneemassen mehr als 80 Hochspannungsmasten zusammen. Eine Viertelmillion Menschen war tagelang ohne Strom. Durch die zunehmende Digitalisierung der Energietechnik steigt die Gefahr von Cyberangriffen. In der Ukraine ereignete sich am 23. Dezember 2015 der weltweit erste erfolgreiche Angriff auf die Struktur einer Energieversorgung. Betroffen waren drei Versorgungsunternehmen mit mehr als 200 000 Kunden.

Zu den objektiven Gefahren, die sich niemals ganz ausschließen lassen, gehört auch menschliches Versagen, das am 4. November 2006 zu einem großräumigen Stromausfall führte, von dem die Länder Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien und Spanien betroffen waren. Man hatte die Abschaltung zweier Hochspannungsleitungen in Niedersachsen für das Auslaufen eines Kreuzfahrtschiffes auf der Ems mangelhaft geplant. Ein völliger Zusammenbruch der Stromversorgung in Westeuropa konnte nur durch die massenhafte Abschaltung von Verbrauchern vermieden werden. Da die drei davon erfassten Teilnetze

in reduzierter Form noch funktionsfähig blieben, konnten sie nach relativ kurzer Zeit wieder zusammenschaltet und die Frequenz stabilisiert werden – der ganz große Blackout war ausgeblieben. Bei derartigen Störfällen im Netz wird plötzlich eine Eigenschaft von Stromerzeugern eminent wichtig, die man als Schwarzstartfähigkeit bezeichnet. Schwarzstartfähige Anlagen benötigen zum Wiederauffahren kein funktionierendes Netz. Wasser-, Pumpspeicher- und Gaskraftwerke eignen sich für einen Schwarzstart, weil die geringe Energie, die sie zum Anfahren benötigen, durch Notstromaggregate bereitgestellt werden kann. Windräder und Photovoltaikanlagen sind dagegen unfähig zu einem Schwarzstart; ein Netz, in dem ausschließlich sie den Strom erzeugen, ließe sich nach einem Blackout nicht mehr reanimieren.

### **Hat Politik ein Verständnis für Risiko?**

Der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat (wie schon oben bemerkt) in seiner Drucksache 17/5672 ein mangelndes Bewusstsein für das Risiko eines Blackouts beklagt. Was bedeutet Risiko eigentlich? Seine mathematische Definition ist das Produkt:

### **Risiko = Schadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit**

Risiko lässt sich also durch Einflussnahme auf die beiden Faktoren Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit vermindern. Die Schadenshöhe eines Blackout kann durch Maßnahmen des Zivilschutzes nur unwesentlich reduziert werden; vor allem, wenn man sie so halbherzig trifft, wie bislang. Ein wenig eindrucksvoller Appell an die Bevölkerung, sich Vorräte anzulegen, wird durch Propaganda gegen „Prepper“ konterkariert, und ein dringend erforderliches netzunabhängiges Kommunikationssystem für das Handeln der Verwaltung in Katastrophenfällen gibt es nicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Blackout dürfte inzwischen um Größenordnungen über derjenigen eines GAU, des größten anzunehmenden Unfalls in einem deutschen Kernkraftwerk liegen.

Mit Blick auf die gigantische Höhe des wirtschaftlichen Schadens und vor allem der Verluste an Menschenleben wären zwingend sämtliche zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, damit sich die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Blackout wenigstens nicht noch weiter erhöht! Dazu müsste die Regierung alles unterlassen, was das Netz noch instabiler macht – sowohl auf der Verbraucherseite als auch auf der Erzeugerseite. Doch das Gegenteil ist der Fall.

### **Verbraucherseite: Der Traum vom Batterieauto – ein Albtraum für das Netz**

Noch immer hält unsere Regierung an dem Vorhaben fest, im Jahr 2020 eine Million Batterieautos auf Deutschlands Straßen rollen zu lassen; schließlich hat sie ja schon 4,7 Milliarden Euro unserer Steuergelder in dieses Ziel gesteckt. Wieviel Elektroenergie verbraucht eine solche Fahrzeugflotte im Jahr? Unter der Annahme, dass die mittlere jährliche Fahrstrecke eines Autos 10 000 Kilometer beträgt und mit Kenntnis der relevanten Wirkungsgrade kann das Ergebnis bei Beherrschung der vier Grundrechenarten sofort ermittelt werden: 3,3 Milliarden Kilowattstunden sind für diese Autos zu erzeugen und im Netz bis zu den Ladestationen fortzuleiten. Das entspricht dem Energieverbrauch von 1,3 Millionen Zwei-Personenhaushalten – keine Kleinigkeit. Die zusätzlichen Verbraucher lassen sich in einem Notfall wegen ihrer Verteilung über die Fläche nicht separat abschalten und erhöhen auch dadurch das Risiko.

Ab 2030 sollen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nicht mehr zugelassen werden. Das Ziel ist dann eine „Elektromobilität“, die den Verbrauch von Kraftstoffen vollständig durch den Verbrauch von Elektroenergie ersetzt. Dies erfordert eine zusätzliche Erzeugung von etwa 200 Milliarden Kilowattstunden – eine Steigerung um fast 40% gegenüber dem jetzigen Stand. Dafür würden nicht nur die entsprechenden neuen Versorgungskapazitäten benötigt; für die Durchleitung der Strommengen müsste ein völlig neues Energienetz aufgebaut werden. Das Ganze wäre ein mit astronomischen Kosten verbundenes Projekt für mindestens zwei Generationen. Seine auch mit unzähligen Enteignungsverfahren verbundene Durchsetzung erscheint in einem demokratischen System, in dem Bürger vor Verwaltungsgerichten klagen dürfen, nicht wirklich möglich.

Und die so großzügig geförderte Technologie des Batterieautos ist mit einer ganzen Reihe von weiteren Problemen behaftet:

- Die Beschaffung der Rohstoffe für Lithium-Ionen-Akkus ist nicht gesichert.
  - Recycling oder Entsorgung der Batterien sind noch nicht geregelt.
  - Batterieautos müssen ein paar Mal um die Erde fahren, bis ihre ökologische Gesamtbilanz wenigstens die Werte eines Dieselaautos erreicht hat (ARD Plusminus, 25. April 2018).
  - Gefahren, die von der Batterie bei einem Unfall oder Brand ausgehen, sind nicht unerheblich.
  - Die Batterien verlieren während ihrer Lebensdauer (1000 bis 3000 Ladezyklen) merklich an Kapazität, was ein Abnahme der anfänglichen Reichweite zur Folge hat.
  - Batterieautos sind vergleichsweise teuer.
  - Ihre begrenzte Reichweite steht einer breiten Akzeptanz immer noch hartnäckig entgegen.
- Dabei ist das Batterieauto durchaus nicht alternativlos. Der ökologische Königsweg wäre die



Wasserstofftechnologie. Wasserstoff lässt sich unter Nutzung von Sonne und Wind schadstofffrei durch Elektrolyse produzieren. Fahrzeuge, die mit einer Brennstoffzelle ausgerüstet sind, können ihn ähnlich wie Erdgas tanken. In der Brennstoffzelle wird der Wasserstoff in Wasser, Wärme und Strom umgewandelt, der dann den Elektromotor des Autos antreibt. Anstelle von Abgasen entsteht beim Betrieb nur Wasserdampf. Hyundai hat 2018 bereits die zweite Generation von SUV's mit Brennstoffzelle auf den Markt gebracht.

### **Erzeugerseite: Unsere Nachbarn werden es nicht richten**

Der Winter ist in ganz Europa eine Jahreszeit mit hoher Stromnachfrage. Wenn dann bei „kalten Dunkelflauten“, die oft wochenlang anhalten können, aus Wind und Sonne kaum noch Energie erzeugt wird, sind Kraftwerke mit „gesicherter Leistung“ gefragt, die ihren verpönten Strom aus Kohle, Erdgas und Kernbrennstoff gewinnen. In Deutschland nimmt ihr Anteil an der Erzeugung von Elektroenergie kontinuierlich ab.

Gleichzeitig werden Windräder sogar in Waldgebieten installiert, wobei Rodungen in Kauf genommen werden, deren Fläche in der Summe die des Hambacher Forstes bei weitem übertrifft. Die Regierung vertraut dabei darauf, dass Deutschland als Vorreiter der Energiewende Europas in kalten Dunkelflauten einfach Elektrizität von den Nachbarländern importieren kann.

Dass dies eine riskante Fehleinschätzung ist, zeigt die aktuelle Studie „Verfügbarkeit ausländischer Kraftwerkskapazitäten für die Versorgung in Deutschland“ des Bundesverbandes der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Sie weist darin dem Bundeswirtschaftsministerium grobe Rechenfehler in seinen Strategiepapieren nach. Schon jetzt hat kaum ein Nachbarland Kapazitätsreserven übrig.

Und diese Entwicklung geht weiter, denn unsere Nachbarn streben nun ebenfalls den Ausbau erneuerbarer Energien an und nehmen die sicheren Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Der wissenschaftliche Dienst der EU-Kommission erwartet, dass Kohlestromkapazitäten in der EU bis 2025 von derzeit 150 Gigawatt auf 105 Gigawatt zurückgehen und sich dieser Rückgang bis 2030 auf dann nur noch 55 Gigawatt fortsetzt.

Gänzlich unbeeindruckt von diesen beunruhigenden Fakten plant die Bundesregierung nicht etwa die von der Energiewirtschaft geforderten Gaskraftwerke, sondern den möglichst frühen völligen Kohleausstieg. Dafür hat sie eine Kommission mit dem Namen „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt – mehr Schönfärberei geht kaum.

### **Die fantastische neue Energiewelt der Annalena Baerbock**

Die Parteivorsitzende der Grünen, Annalena Baerbock, gab schon im Januar 2018 dem Deutschlandfunk ein bemerkenswertes Interview, aus dem die nachstehenden Fragen und Antworten stammen:

Schmidt-Mattern: Ein beliebtes Argument der Gegner eines schnellen Kohleausstiegs lautet ja immer wieder, dass man sagt, wenn Deutschland allzu schnell aus der Kohle aussteigt, sind wir im Zweifel an Tagen, wo nicht genug Sonne und Wind herrscht, angewiesen auf Stromimporte aus dem Ausland, sprich Atomstrom, zum Beispiel aus Frankreich. Wie wollen Sie dieses Argument entkräften?

Baerbock: Natürlich ist es so, dass Versorgungssicherheit und Klimaschutz Hand in Hand gehen müssen. Genauso wie die Frage „soziale Absicherung der Beschäftigten“.

Schmidt-Mattern: Aber wie denn, Frau Baerbock?

Baerbock: Das ist ein Dreiklang. Und es ist aber so – und das ist einfach Fakt, da kommt man nicht drum herum – wir haben massiv Stromexporte. Wir exportieren ein Zehntel unseres Stroms ins Ausland, in andere Länder. Die osteuropäischen Staaten haben schon gesagt: ‚So geht das nicht weiter, ihr verstopft unsere Netze.‘ Deswegen haben wir gesagt, diese zehn Prozent Export, die können wir an Kohle vom Netz nehmen. Und natürlich gibt es Schwankungen. Das ist vollkommen klar. An Tagen wie diesen, wo es grau ist, da haben wir natürlich viel weniger erneuerbare Energien. Deswegen haben wir Speicher. Deswegen fungiert das Netz als Speicher. Und das ist alles ausgerechnet. Ich habe irgendwie keine wirkliche Lust, mir gerade mit den politischen Akteuren, die das besser wissen, zu sagen, das kann nicht funktionieren.

Die unpräzise, an Neusprech erinnernde Ausdrucksweise der grünen Bundesvorsitzenden erschwert ein Verständnis ihrer Aussagen, doch weil mit diesen Äußerungen ja möglicherweise die Richtung zukünftiger, unser Energienetz einschneidend betreffender Regierungsentscheidungen vorgegeben wird, sind sie bitter ernst zu nehmen und zu analysieren. Zu ihrer Forderung, sofort zehn Prozent der Kohlestromerzeugung vom Netz zu nehmen, sei lediglich auf die Ausführungen des vorigen Abschnitts verwiesen.

Die Aussage: „Deswegen fungiert das Netz als Speicher.“ ist dagegen zu hinterfragen, wie auch die Behauptung: „Und das ist alles ausgerechnet.“

Was bedeutet „deswegen“ im ersten Satz? Die Antwort findet sich zwei Sätze zuvor: Weil es an grauen Tagen viel weniger erneuerbare Energien gibt. Es darf bezweifelt werden, dass sich das Energienetz durch graue Tage dazu bewegen lässt, seine grundlegenden physikalischen Eigenschaften zu ändern. Denn genauso wie ein Zugseil an einem Aufzug ist es eine reine Übertragungseinrichtung für Energie und kann



diese gar nicht speichern. Oder hat Frau Baerbock schon einmal erlebt, dass nach dem Ausfall des Antriebsmotors das Seil alleine den Aufzug hochgezogen hätte? Die Aussage „Deswegen fungiert das Netz als Speicher“ wurde von Frau Baerbock wohl nicht aus bloßer Unkenntnis getroffen, sondern eher aus Ignoranz – absichtlicher Unwissenheit.

Ihre Sentenz „Und das ist alles ausgerechnet“ korrespondiert ein wenig mit der biblischen Formulierung „Es steht geschrieben...“, die einen unumstößlichen Wahrheitsgehalt nahelegt. Doch zur Speichereigenschaft des Energienetzes steht weder etwas geschrieben, noch wurde sie rechnerisch behandelt. Diese Behauptung von Frau Baerbock ist unzweifelhaft eine bewusste Unwahrheit, die man landläufig auch als Lüge bezeichnen kann.

Und der Sinn des letzten, verschwurbelten Satzes der Annalena Baerbock: „Ich habe irgendwie keine wirkliche Lust...“ erschließt sich erst nach einigem Grübeln: Sie verweigert jeglichen Dialog zu ihren Aussagen.

Ich meine, kein besonders furchtsamer Mensch zu sein. Doch die Vorstellung, dass solchen Ignorant\*innen nach Wahlerfolgen die Entscheidungsgewalt über unser Energienetz zufallen könnte, macht mir Angst.

Der Verfasser dieses Beitrags ist Physiker und Autor des einzigen Fachbuches zur Windenergie, das in der DDR erschien. Im Artikel wurden wortgleiche Abschnitte aus seinem neuen, vom Kaleidoscriptum Verlag herausgegebenen Buch „Windmühlengeschichten“ aufgenommen. Quelle: <https://veralengsfeld.de/2018/11/27/wird-unser-stromnetz-zum-hochgefahrliehen-spielzeug-fuer-ignorantinnen/#more-3749>

## **Warnung aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, wobei der ukrainische Präsident Petro Poroschenko Ende November 2018 das Kriegsrecht ausgerufen hat**

### **Auszug aus dem 251. Kontaktbericht vom 3. Februar 1995**

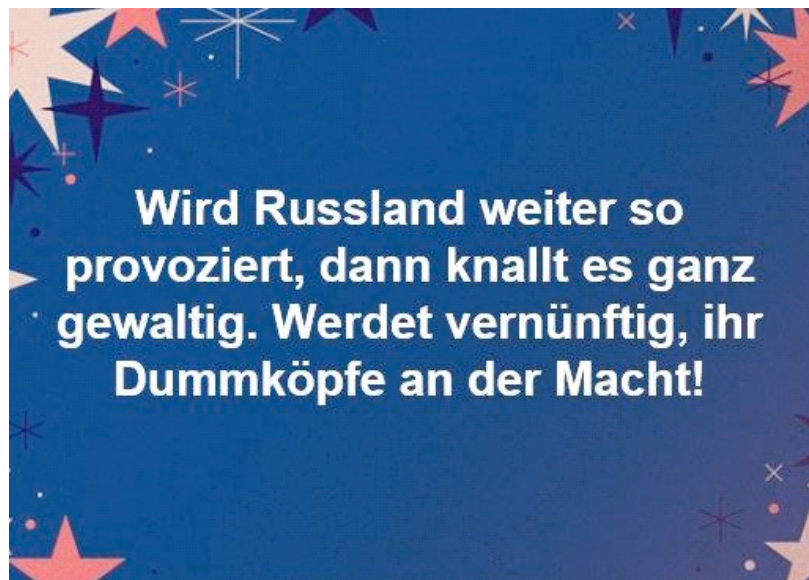
Wenn der Mensch nicht endlich vernünftig wird, dann ist der Dritte Weltkrieg tatsächlich nicht zu vermeiden, der erst mit konventionellen Waffen beginnen, dann jedoch atomar sowie chemisch und biologisch eskalieren wird. **Ausbrechen wird der Weltkrieg dann in einem bestimmten Jahr im Monat November**, nachdem rund 5 Jahre darauf hingearbeitet worden ist in intensiver Form, wobei dieser Zeit noch vier weitere Jahre vorangesetzt sein werden in unbestimmt vorbereitender Form.

Bricht der Krieg dann tatsächlich aus, dann dauert er bis auf rund einen Monat 4 Jahre, so er also im Monat Oktober des vierten Jahres enden wird, **nachdem die nördliche Halbkugel der Erde weitgehend zerstört wurde durch Atomfeuer und radioaktive Strahlung**, durch die sowohl die Tierwelt als auch die gesamte Pflanzenwelt vernichtet wird, wenn der Mensch nicht dazu sieht, dass sich die Prophetie nur als solche erweist und nicht in Erfüllung geht.

Geschieht das aber nicht, dann folgen den vier Kriegsjahren noch weitere, **bittere 11 Jahre der Not, des Elends und der Hungersnot und vieler anderer Übel**.

Nachkommen werden infolge der radioaktiven Strahlung Verkrüppelte und Mutierte sein, und viele derjenigen, die den Krieg überleben, werden radioaktiv verseucht und verbrannt sein, wie auch durch Chemiewaffen grässliche und Entsetzen hervorrufende Hautkrankheiten in Erscheinung treten werden.

Durch biologische Waffen wird dies ebenfalls der Fall sein, wie durch diese auch Geschwüre und vielerlei andere Übel und gar böse menschliche Ausgeburten hervorgerufen werden usw.



Achim Wolf, Deutschland

### Rechtswissenschaftler: Suggestive Irreführung der Regierung über den UN-Migrationspakt

hw Ludwig, Veröffentlicht am 18. November 2018

Die Bundesregierung und die sie unterstützenden Altparteien werden nicht müde, mit medialer Unterstützung dem Volk einzuhämmern, der Globale Migrationspakt der UNO sei völkerrechtlich nicht bindend, Deutschland behalte seine Entscheidungsfreiheit. Und sie verweisen dazu auf entsprechende Formulierungen im Text des Paktes. Kritiker werden als Lügner und Verschwörungstheoretiker diffamiert. Dabei werden aber bewusst oder mit der Arroganz der Unwissenheit bindende Implikationen und völkerrechtliche Langzeitwirkungen unterschlagen, die zu Gewohnheitsrecht führen. Rechtsexperten erheben warnend ihre Stimme.



Ein Frontexschiff mit Flüchtlingen und Migranten im Mittelmeer. 4. November 2016.

Foto: ANDREAS SOLARO/AFP/Getty Images

Am 2.11.2018 meldete *Die Welt*, das Auswärtige Amt befürchte politische Stimmungsmache gegen den UN-Migrationspakt. Es gebe Versuche, durch „irreführende Informationen“ die öffentliche Meinung gegen das Abkommen zu mobilisieren. Künftig solle deshalb Falschmeldungen entgegnet werden, wie sie unter anderem von der AfD verbreitet würden. Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes habe in einer Stellungnahme erklärt: „Der Pakt formuliert Ziele. Wie diese Ziele umgesetzt werden, insbesondere dann, wenn es darum geht, auch zur Bekämpfung illegaler Migration Möglichkeiten für legale Migration zu schaffen, das bleibt den Mitgliedstaaten offen. Also die Kriterien und die Höhe der Zuwanderung bleiben souveräne Entscheidungen der Staaten.“<sup>1</sup>

Wie verhält es sich wirklich?

### I. Prof. Dr. Reinhard Merkel

#### „Suggestive Irreführung“ über die völkerrechtliche Bindung

Das Magazin *Cicero* wies am 13.11.2018 auf ein Interview des Deutschlandfunks hin, das dieser am 8.11.2018 mit Dr. Reinhard Merkel, dem emeritierten Prof. für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg, der dem *Deutschen Ethikrat* angehörte, über den UN-Migrationspakt geführt hat. „Moderator Dirk-Oliver Heckmann hatte einen Gast am Telefon, der hörbar und nachhaltig anderer Meinung war als der Interviewer. Solcher Widerspruchsgeist ist im Deutschlandfunk nicht unbedingt die Regel.“<sup>2</sup>

Klar, wir wissen ja aus nahezu täglicher Erfahrung, wie parteiisch die Staatssender sind.

Der Moderator referierte oberflächlich die üblichen scheinbar positiven Punkte des Paktes und sagte: „Die Alternative für Deutschland, die behauptet jetzt aber, mit diesem Übereinkommen würde allen Migranten Tür und Tor geöffnet. Die Bundesregierung reagiert mit dem Hinweis: Völliger Unsinn, die Übereinkunft formuliere politische Ziele und entfalte völkerrechtlich keine Bindung. (...) Zunächst mal zu der Frage: ‘Die Übereinkunft entfalte keine völkerrechtliche Bindung.’ Kann man das so unterschreiben?“<sup>3</sup>

Prof. Merkel antwortete, das könne man so nicht unterschreiben, das sei *zumindest irreführend*. Der Pakt sei zwar nicht im strikten Sinn einer völkerrechtlichen Konvention unmittelbar rechtsverbindlich. Das erkläre diese Vereinbarung auch selber so. „Aber er wird eine ganze Reihe auch rechtlicher, völkerrechtlicher Wirkungen entfalten.“ Im Völkerrecht gebe es ein gewisses „Soft Law“ (weiches Recht) unverbindliche Absichtserklärungen, die also zunächst rechtlich nicht verbindlich sind. Selbst ein einfacher Beschluss der UN-Generalversammlung, der nur irgendein Thema festhält und nicht als eine Vereinbarung gelte, „könne aber schon „solche Wirkungen entfalten, etwa für die Auslegung völkerrechtlicher Konventionen und sonstiger Rechtsnormen, wenn die vor Gericht verhandelt werden.“

In diesem Sinne wird die Vereinbarung ganz sicher völkerrechtliche Wirkungen haben. Und die sozusagen suggestive Betonung, die wir derzeit von Seiten der Regierung erleben und hören, das sei ja gar nicht rechtsverbindlich, mutet in verschiedener Hinsicht seltsam an. Erstens, weil es nicht richtig ist, und zweitens, weil man sich sofort fragt, warum eine Vereinbarung geschlossen wird, wenn man dazu sagt, sie soll aber keinerlei Wirkung haben.“

Daraus geht hervor, dass man bei solchen völkerrechtlichen Verlautbarungen zwei Ebenen unterscheiden muss: eine vordergründige, ob es „Hard Law“ mit unmittelbarer Rechtsverbindlichkeit ist, oder „Soft Law“ mit davon zu unterscheidender Unverbindlichkeit; von einer hintergründigen Ebene, dass auch eine „Soft-Law“-Vereinbarung allmählich Wirkungen entfaltet, die zu verbindlichem Völkerrecht führen. Diese letztere Ebene wird aber von der Regierung verschwiegen, weshalb Prof. Merkel von einseitiger, geradezu suggestiver Betonung der vordergründigen Unverbindlichkeit und daher von Irreführung spricht.

Der Moderator wendet ein, das stelle die Bundesregierung aber völlig anders dar. „Wir können ja mal Reinhören in den O-Ton des Sprechers des Auswärtigen Amtes Rainer Breuel, der hat sich in der vergangenen Woche genau zu der Frage nämlich geäußert.“

Breuel: „Der Pakt formuliert Ziele. Wie diese Ziele umgesetzt werden, insbesondere dann, wenn es darum geht, auch zur Bekämpfung illegaler Migration Möglichkeiten legaler Migration zu schaffen, das bleibt für die Mitgliedsstaaten offen. Also die Kriterien und die Höhe der Zuwanderung bleiben souveräne Entscheidungen der Staaten.“

Der Moderator will das noch untermauern, indem er Punkt 15c des UN-Migrationspaktes zitiert, in dem genau stehe:

„Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln.“<sup>4</sup>

Deutlicher könne man es doch eigentlich nicht ausdrücken.

Prof. Merkel antwortet: „Na ja, also was festgehalten wird in dem Pakt, ist, dass die Staaten ihre einzelnen Grenzregelungen, Zutrittsregelungen, kurz die Rechtsnormen, die die Migration innerhalb der Staaten regeln, weiterhin als in eigener Zuständigkeit erhalten. Vereinbart werden Ziele. Was wir eben gehört haben, war die Bemerkung, wie diese Ziele umgesetzt werden, sei Sache der Staaten. Dass sie umzusetzen sind, wird vereinbart und zwar wirklich rechtlich verbindlich. Das ist sozusagen die suggestive Irreführung, die ich derzeit erlebe von Seiten der Regierung.“

#### Sogwirkung auf Migranten

Und er setzt nach dem Versuch, ihn auf das Thema der positiven Ziele des Paktes abzulenken, die er nicht leugnet, fort:

„Aber man muss sozusagen die Langzeitwirkung, die solche Vereinbarungen entfalten, auch in den Blick nehmen. Erstens wird die Vereinbarung tatsächlich, das glaube ich, eine gewisse Sogwirkung auslösen, bzw. die bestehende Sogwirkung für die Migration aus den armen Staaten in die wohlhabenden Staaten deutlich verstärken – das ist de facto das Problem, mit dem wir derzeit umgehen und das wir noch nicht richtig im Griff

*haben – weiter gefördert. (...) Dass das eine Anreizwirkung haben wird für viele Migranten, halte ich für sicher. Es kommt noch etwas hinzu: Wir werden ohnehin konfrontiert werden in den nächsten Jahrzehnten mit einem massiven Migrationsdruck aus Afrika vor allem, der zusammenhängt mit der gerade explodierenden Bevölkerungszahl in den dortigen Ländern. Wir werden das Problem, egal ob dieser Pakt in irgendeiner Weise rechtlich verbindlich aufgefasst wird oder nicht, wir werden mit diesem Problem konfrontiert bleiben und dafür, wie wir damit umgehen, auch wie wir rechtlich damit umgehen, wird dieser Pakt eine wichtige Rolle spielen, im Sinne einer Förderung der Migration.“*

Also er kommt hier direkt auf den entscheidenden Punkt, den viele andere Kritiker, wie auch die AfD, immer wieder gegen die Behauptungen von Regierung und Altparteien betonen, dass der Pakt die Massenzuwanderung bestärken wird, zumal die gerade explodierende Bevölkerungszunahme in Afrika als weiterer Verstärkungsfaktor hinzukommt. Das ist die außerhalb des Rechtlichen verlaufende rein faktische Langzeitwirkung des Paktes.

Aber er kommt noch einmal auf die völkerrechtliche Langzeitwirkung zurück, um sie zu konkretisieren:

*„Wir können nicht einfach so tun, dass nach dem Abschluss dieser Vereinbarung in Deutschland ganz souverän darüber entschieden werden kann: Wir lassen jetzt niemanden mehr rein, weil der Druck zu groß wird, oder wir lassen jetzt nur noch diese oder jene herein. Das wird so nicht mehr möglich sein. Natürlich wird der Pakt einen Druck ausüben auf die anderen Länder – das ist auch vernünftig – ihre eigenen Standards zu heben. Aber wenn man immer dazu sagt: Das ist nicht rechtsverbindlich, dann können die anderen Länder sagen: Das bindet uns nicht rechtlich, also wir halten an unseren alten Standards fest. Das alles ist, was an derzeitiger Argumentation vorgetragen wird, nicht konsistent (widersprüchlich), nicht kohärent (unlogisch).*

### **Geheimhaltung**

Nun kritisiert er offen die bisherige Geheimhaltungs- und ausweichende Politik der Bundesregierung, die die Sache aus formalen Gründen ganz am Bundestag vorbei unter Dach und Fach bringen will:

*„Die Regierung sollte hergehen und die Diskussion öffentlich, ehrlich und transparent führen. Das geschieht im Moment noch nicht. ...*

*Ich glaube nicht, dass man sich auf die formelle Position zurückziehen kann zu sagen: Den Bundestag geht das eigentlich nichts an, weil es kein völkerrechtlicher Vertrag ist; das kann allein die Exekutive machen. Das verletzt demokratische Grundprinzipien. Der Pakt ist wichtig. Er betrifft substantielle Belange der Bundesrepublik. Er regelt viele Dinge vernünftig, andere Dinge mit unabsehbaren Folgen. Das wissen wir noch nicht genau, wie sich das auswirken wird. Deshalb: Das ist eine dringende Angelegenheit des Parlamentes und nicht einer von der AfD dann gegebenenfalls erzwungenen Diskussion im Bundestag, der man mit dem vorweg gefassten Beschluss begegnet: Wir begrüßen diesen Pakt. Man sollte das offen und ehrlich diskutieren. Eigentlich, meine ich, sollte er, dieser Pakt, genauso behandelt werden wie ein völkerrechtlicher Vertrag. Er ist ein Zwischending.“*

Zur ehrlichen und transparenten Diskussion gehört, dass man beide Ebenen des Migrationspaktes, die unverbindliche und die verbindliche, offenbar macht und diskutiert. Dass der Migrationspakt auch verbindliche Wirkungen hat, sagt nämlich die UNO selbst. Prof. Merkel:

*„Darf ich mal etwas zitieren, was ich hier gerade vor Augen habe. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Peter Sutherland, hat in seinem Bericht an den Generalsekretär letztes Jahr gesagt: ‚Wir schaffen mit diesem Global Compact ein Rahmenwerk, das beides enthält: bindende und nicht bindende Vereinbarungen.‘ Das wird von Seiten der UNO sehr genau gesehen. Und ich meine, das sollte zum dringenden Gegenstand des Parlaments gemacht werden, und die Diskussion sollte offener und ehrlicher geführt werden. ...“*

Und schließlich kommt er noch auf die Brisanz zu sprechen, die darin liegt, dass zumeist Menschen aus anderen Kulturen und Religionen kommen, die große Schwierigkeiten haben, sich hier zu integrieren und es auch vielfach gar nicht wollen. Der UN-Migrationspakt geht auf diese Problematik überhaupt nicht ein. Er nimmt das in Kauf und spricht sogar wie selbstverständlich von entstehenden „Diasporas“. *„Der Begriff Diaspora bezeichnet religiöse, nationale, kulturelle oder ethnische Gemeinschaften in der Fremde, die ihre traditionelle Heimat verlassen haben und mitunter über weite Teile der Welt verstreut sind“* (Wikipedia), aber die, muss man hinzufügen, daran festhalten und sich nicht integrieren.

*„Der Pakt tut so, als kämen dann nur Migranten, die hier problemlos in der Gesellschaft ihren Platz finden könnten. Das ist nicht der Fall. ... Der Pakt redet von Diasporas, die entstehen. Wenn Sie das etwas rüde übersetzen, der Pakt erkennt an, dass sich Parallelgesellschaften bilden werden. Das ist ein Riesenproblem. Es enthält sozusagen kulturellen Sprengstoff, religiösen Sprengstoff. Wir erleben das alles jetzt. Und wir können nicht so blauäugig tun, als könnte man mit der Gleichung, mit der man kalkuliert, wer in den nächsten Jahrzehnten nach Deutschland kommen wird, immer eine Variable x einsetzen, und x bezeichnet jeden Migranten gleich. Das ist nicht der Fall. Wir werden eine sozusagen hochproblematische soziale Reibungssituation kriegen.“*

Hinter dem, was der Rechtsgelehrte Prof. Merkel noch in einer gewissen Zurückhaltung, aber doch deutlich als „suggestive Irreführung“ der Regierung bezeichnet, steht ja die Frage: Was sind das für

Volksvertreter in Regierung und Parlament, die bewusst suggestive Mittel anwenden, um das Volk in die Irre zu führen? Dazu noch, indem sie den Kritikern irreführende Informationen vorwerfen. Was sind das für Typen, die vorsätzlich in einer Sache, die unabsehbare Folgen für das Wohl, ja die Existenz des Volkes selbst haben wird, die Menschen täuschen, damit sie es nicht verhindern können?

## II. Privatdozent Dr. habil. Ulrich Vosgerau

### Irreführung über rechtlich unverbindliche politische Ziele

Auch der in Köln lehrende Staats- und Völkerrechtler, Privatdozent Dr. habil. Ulrich Vosgerau, bezeichnet in einem Rechtsgutachten für die AfD-Bundestagsfraktion<sup>5</sup> den Standpunkt der Bundesregierung, der *Global Compact for Migration* (GCM) sei „politisch, nicht jedoch rechtlich bindend“, als irreführend. Auch völkerrechtlich verpflichtend abgeschlossene Verträge zwischen Staaten seien immer primär politischer Natur. Denn sie könnten gar nicht wie nationales Recht per Polizei und Gerichtsvollzieher durchgesetzt werden. Die Bundesregierung hingegen erwecke mit ihrer Gegensatzformulierung „bei mit dem Völkerrecht nicht näher vertrauten Adressaten (und dies können auch Juristen sein) den Eindruck, es stehe im Völkerrecht faktisch auch ein Regime mit strengem Rechtszwang (wohl mit Gerichtsvollzieher?) zur Auswahl“, und dafür habe man sich in dem GCM gerade nicht entschieden (S. 10 ff.).

Und wie Prof. Reinhard Merkel hält er dem gleich von vorneherein entgegen:

*„Gegenüber solchen Versuchen der Umakzentuierung des GCM in Richtung „eigentlicher Unverbindlichkeit“ muss aber gelten, dass ein Staat, der seine künftige Migrations-, Einwanderungs- und Asylpolitik in der Tat weiter unabhängig von den umfangreichen Vorgaben des GCM gestalten wollte, diesen dann eben nicht unterzeichnen würde, wie es die USA, Ungarn, Österreich, Dänemark u.a. bereits angekündigt haben.“*

Der Pakt betont natürlich an mehreren Stellen, dass er rechtlich nicht bindend sei. So heißt es in Punkt 7: *„Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar (...). In der Erkenntnis, dass die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann, fördert er die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und wahrt die Souveränität der Staaten und ihre völkerrechtlichen Pflichten.“*

Und in Punkt 15c:

*„Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln.“*

Dr. Vosgerau macht nun als Völkerrechtler darauf aufmerksam, üblicherweise:

*„... stehen solche Aussagen jedoch niemals vorbehaltlos da, sondern sie werden dann jeweils von einer nachgeschobenen Formel beträchtlich relativiert, was letztlich dazu führt, dass der Leser sich aussuchen kann, ob er den gelesenen Text nun als normativ bindend oder nicht verstehen will. Dies ist freilich bei völkerrechtlichen Texten, (die) immer auch ein diplomatischer Formelkompromiss (sind), nicht unüblich. So geht schon der oben bereits zitierte Textausschnitt aus der Nr. 7 weiter:*

*‘Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen aufbaut, auf die sich die Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten geeinigt haben.’“*

Die angeblich rechtlich nicht bindende Rahmenvereinbarung beruht also auf Verpflichtungen, über die man sich bereits in der New York Erklärung vom 19.9.2016 verständigt hatte, *„d.h., jedenfalls ein innerer Kern der GCM muss offenbar durchaus bindend sein, nämlich diejenigen Bestimmungen, die gerade der Umsetzung der New York Declaration dienen.“*<sup>6</sup>

*„Weiterhin fällt auf, dass das Bekenntnis zur nationalen Souveränität auch gleich wieder insofern relativiert wird, als – s.o. – die „Souveränität“ nur in Zusammenschau mit den gleichzeitig bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen besteht, und dass die nationale Migrationspolitik nur in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ausgeübt werden kann. Hierbei bleibt einigermäßen unklar, was damit genau gemeint ist.“*

Dr. Vosgerau fasst diesen Aspekt wie folgt zusammen: Der GCM enthalte 87mal das Wort „verpflichten“, „Verpflichtung“ oder Synonyme. Insbesondere die immer wieder auf die Betonung der nationalen Souveränität in Einwanderungsfragen folgende Einschränkung durch die nicht näher konkretisierten angeblichen Gebote des internationalen oder auch Völkerrechts (Nr. 7 und Nr. 15) ließen in Zusammenschau mit dem verpflichtenden „Umsetzungsteil“ des GCM am Ende den Schluss zu, *„dass die Unterzeichnerstaaten insofern ihre nationale einwanderungs- und migrationsrechtliche Souveränität gerade zugunsten der Vorgaben des GCM wirksam einschränken wollen.“* (S. 13)

### „Soft Law“ wird völkerrechtliches Gewohnheitsrecht

Das sogenannte „Soft Law“ ist als Kooperationsrahmen, Leitlinie, politische Zielsetzung kein „echtes“ Völkerrecht, also weder Völkergewohnheitsrecht noch Völkervertragsrecht. Dr. Vosgerau:

*„Diese Feststellung ist jedoch durchaus akademisch, da ihre praktischen und politischen Auswirkungen – auf die es eben im Völkerrecht entscheidend ankommt – gering sind. Soft Law ist dem Völkerrecht ähnlich, in dem*



es – diesem vergleichbar – internationale Standards setzt.“ Und diese Standards gehen allmählich in von den Gerichten anerkannte Gewohnheitsrechte über. (S. 16)

Während die UN-Charta, die Satzung der Vereinten Nationen, „als völkerrechtliches ‘ius cogens’, also zwingendes Völkergewohnheitsrecht gilt“, war z.B. die UN-Menschenrechtsdeklaration „ursprünglich eine rein politisch zu verstehende Absichtserklärung der UN-Generalversammlung, ohne jede rechtlich bindende Wirkung. ... sie erstarkte schon in den ersten Jahrzehnten seit ihrer Verkündung (1948) zu Völkergewohnheitsrecht, und jedenfalls wesentliche Kerngehalte der UN-Menschenrechtsdeklaration – welche genau, ist wie immer umstritten – dürfen heute sogar als ius cogens angesehen werden.“

Sie hatte also zunächst „offenbar genau jenen Charakter, der heute dem GCM zugeschrieben wird.“

Es sehe alles danach aus, dass der Global Compact früher oder später auch als bindende völkerrechtliche Regelung angesehen werde, durch die Staaten ihre „Einwanderungs-Souveränität“ beschränkt haben und die, wenn sie über geraume Zeit hinweg von zahlreichen Staaten als internationales Migrations-Regelwerk angewendet worden ist, schließlich auch den Charakter Völkergewohnheitsrecht gewinne.

Denn bereits in der Präambel des GCM heißt es nämlich:

„1. Dieser Globale Pakt beruht auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

2. Er beruht außerdem auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte; dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; den anderen grundlegenden internationalen Menschenrechtsverträgen; ...

4. Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, geschützt und gewährleistet werden müssen.“ (S.13)

Warum wird dieser enge Zusammenhang des GCM mit den allgemeinen Menschenrechten hergestellt?

„... eigentlich kann man die Präambel des GCM nur so verstehen, dass der Pakt also für sich beansprucht, diese völkerrechtlichen Normen für das Problem der Migration zu konkretisieren, d.h. dem Rechtsanwender mitzuteilen, was diese bindenden Völkerrechtsnormen gerade im Hinblick auf die Rechte der Migranten zu bedeuten haben. Wenn dieser Eindruck richtig ist, verträgt er sich jedoch nicht mit dem Postulat, der Pakt sei alles nur politische Absichtserklärung und weiter nichts. Denn wenn er die konkrete Bedeutung hochrangiger völkerrechtlicher Normen im Hinblick gerade auf die weltweite Migrationsproblematik klarstellt, dann muss er an dem bindenden oder jedenfalls völkergewohnheitsrechtlichen Charakter der durch ihn nur konkretisierten Rechtsnormen teilhaben.“<sup>7</sup>

„Der GCM „hebelt“ die nationalen Bestimmungen nicht aus, es handelt sich bei ihm ja nicht um übergeordnetes Recht mit Anwendungsvorrang im Konfliktfall, wie etwa beim EU-Recht. So würde sich ja übrigens auch ein „richtiger“ völkerrechtlicher Vertrag (mit konkreten Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten) nicht auswirken. So wirkt das Völkerrecht im allgemeinen nicht. Es wäre aber ganz verkehrt, deswegen anzunehmen, der GCM habe keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die künftige staatliche Migrationspolitik.“

Die schrittweise Durchsetzung von Soft Law als Gewohnheitsrecht „stützt sich – ganz anders als beim technischen Völkervertragsrecht – nicht allein und noch nicht einmal primär auf die Regierungen von Staaten, sondern setzt auf die aktive Unterstützung von NGOs, Aktivisten und Medien.“ Dies kommt im GCM explizit in Punkt 15j zum Ausdruck:

„Der Globale Pakt fördert breit angelegte Multi-Akteur-Partnerschaften, die sich mit der Migration in allen ihren Dimensionen befassen und Migranten, die Diaspora, lokale Gemeinwesen, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, den Privatsektor, Parlamentsabgeordnete, Gewerkschaften, nationale Menschenrechtsinstitutionen, die Medien und andere relevante Interessenträger in die Steuerung der Migration einbinden.“ (S. 16)

Konkret bedeute dies, so Dr. Vosgerau, dass die erwähnten Akteure in allen Unterzeichnerstaaten die im GCM festgelegten Standards völlig unabhängig von deren juristischer Einordnung durch den völkerrechtlichen Fachstab als geltendes, und zudem internationales, also gegenüber dem nationalen Recht irgendwie höherrangiges Recht, behandeln und propagieren.

„D.h. in praktischer Hinsicht: Sobald die Bundesregierung den GMC unterschrieben hat, wird in absehbarer Weise bald jede aufenthaltsbeendende Maßnahme, jede Zurückweisung an der Grenze, überhaupt jede Verwaltungsentscheidung, die nicht den Wünschen eines „Flüchtlings“ entspricht, von den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, Aktivisten, Asylanwälten und Medien als Verletzung bindender Abkommen, internationaler Menschenrechtsstandards und der Vorgaben der UN bewertet werden.“

### **Antidemokratische Prozesse**

Dr. Vosgerau weist darauf hin, dass in dem Pakt völlig der Aspekt der wachsenden Überbevölkerung in den Entwicklungsländern ausgeklammert wird, den er für einen wesentlichen Faktor der Migrationsbewegung hält.

Die UN haben offenbar das Ziel der Förderung von Familienplanung und Geburtenkontrolle in den stark überbevölkerten Entwicklungsländern aufgegeben und versuchen nun, den ständig wachsenden Bevölkerungsdruck durch Umsiedlung, Migration und die Verschiebung der Überbevölkerung in den

*Billiglohnsektor bzw. die Sozialsysteme der Industrienationen zu bewältigen. Dies ist aber weder nachhaltig noch demokratisch legitimiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Nationalstaat und kein offenes Siedlungsgebiet. Die Aufnahme von Einwanderern muss sich von Verfassung wegen nach den nationalen Interessen richten, die von den Parlamenten zu formulieren sind und deren Legitimation auf freien Wahlen beruht.“ (S. 9)*

### III. Fazit

Die Bundesregierung verfolgt also im Schulterschluss mit der UN-Weltregierung durch ihre gezielte Irreführung der Bevölkerung die Durchsetzung einer Massenmigration nach Deutschland auf antidemokratische, verfassungsfeindliche, um nicht zu sagen totalitäre Weise. Kritiker, die auf die verheerenden völkerrechtlichen Konsequenzen des UN-Migrationspaktes hinweisen, werden von den politischen Handlangern und Lautsprechern öffentlich diffamiert. Mal sehen, ob das auch gegen die wachsende Zahl der warnenden Rechtswissenschaftler gelingt. Vermutlich wird man sie in gewohnter Überheblichkeit ignorieren und stur dem Teufels-Pakt am 10., 11. Dezember in Marokko beitreten – wenn nicht noch ein Wunder geschieht.

1 welt.de 2.11.18

2 cicero.de 13.11.18

3 youtube 14.11.18

4 <http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>

5 Gutachten Vosgerau

6 Zur New Yorker Erklärung siehe S 4 ff. im Gutachten und Die UNO schmiedet ...

7 Ausführlichere Begründung im Gutachten S. 13, 14

Quelle: <https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/11/18/rechtswissenschaftler-suggestive-irrefuehrung-der-regierung-ueber-den-un-migrationspakt/>

## Die Täuschungen der ARD-Tages(propaganda)schau zum UN-Migrationspakt

hwiludwig Veröffentlicht am 7. November 2018

(siehe hierzu auch FIGU-Zeichen Nr. 107, Dez./1 2018)

*„Journalismus ist: etwas zu veröffentlichen,  
was andere nicht wollen, daß es veröffentlicht wird.  
Alles andere ist Propaganda.“ (George Orwell)*

Da nach den USA, Ungarn und Australien nun auch Österreich erklärt hat, den UN-Migrationspakt nicht zu unterschreiben, fühlten sich die Bundesregierung und ihr Lautsprecher ARD bemüßigt, das uninformierte Wahlvolk mit dosierter Scheininformation zu beruhigen. Die Tagesschau brachte am Freitag, 2.11.2018, wieder einen entlarvenden „Bericht“, der hier genauer betrachtet werden soll.<sup>1</sup> Denn man ist immer wieder überrascht, wie viele Bürger noch gläubig am Tropf dieses parteiischen Senders hängen und dessen einsuggerierte Urteile unhinterfragt übernehmen.

Zuvor sei in Erinnerung gerufen, wozu die ARD nach dem Rundfunkstaatsvertrag bei ihrer Berichterstattung verpflichtet ist:

*„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der **Objektivität** und **Unparteilichkeit** der Berichterstattung, die **Meinungsvielfalt** sowie die **Ausgewogenheit** ihrer Angebote zu berücksichtigen.“ (§ 11 Rundfunkstaatsvertrag)*

### Bericht von der Warnung der Bundesregierung

Die Sprecherin verlas unter der Überschrift „Nach Ausstieg Österreichs: Debatte über UN-Migrationspakt“ „Das Auswärtige Amt hat vor politischer Stimmungsmache gegen den Migrationspakt der Vereinten Nationen gewarnt. Es würden irreführende Informationen verbreitet, um Angst zu schüren. Die Bundesregierung werde dem Abkommen wie geplant zustimmen. Der Pakt formuliert Ziele, wie Zuwanderung besser organisiert werden kann. Die Umsetzung sei jedem Staat selbst überlassen, betonte das Auswärtige Amt. Einige Staaten, darunter Österreich, wollen aus dem Pakt aussteigen.“

Dieser Bericht ist fragmentarisch und einseitig. Ein objektiver Journalismus hätte zum Verständnis der Zuschauer ergänzt, worin die politische Stimmungsmache bestehen soll, welche irreführenden Informationen von wem verbreitet werden, warum sie irreführend sind und worin ein Schüren von Angst und wovor liegen soll. Die Meldung ist so selber das, wovor gewarnt wird: politische Stimmungsmache, durch die Antipathien gegen die Kritiker des Migrationspaktes einsuggeriert werden.

Auch die dürre Meldung: „*Einige Staaten, darunter Österreich, wollen aus dem Pakt aussteigen*“ ist für einen sorgfältigen Journalismus, der die Zuhörer urteilsfähig machen will, unbedingt ergänzungsbedürftig, nämlich aus welchen Gründen genau sie aussteigen wollen. Sie haben sich das doch gut überlegt und müssen triftige Gründe haben. Diese soll der Zuschauer offensichtlich nicht erfahren. Er erfährt es auch anschließend nicht wirklich.

### ARD zum Inhalt des Migrationspaktes

1. Dann wurde ein Bericht von Martin Polansky über den Inhalt des Migrationspaktes eingeblendet: „*Die Vereinten Nationen versuchen etwas Neues. Mit dem UN-Migrationspakt sollen internationale Leitlinien geschaffen werden für eine geordnete reguläre Migration, etwa von Menschen, die anderswo Arbeit suchen. Aus Sicht von Kanzlerin Merkel verbindet der Pakt wichtige Ziele (Originalton): 'dass wir gegen illegale Migration sind und gleichermaßen dann, wenn es Austausch geben soll – und den soll es natürlich geben – uns für legale Wege der Kooperation entscheiden.'*“

Schon die Konkretisierung, dass Leitlinien geschaffen werden sollen für eine geordnete Migration, „**etwa von Menschen, die anderswo Arbeit suchen**“, ist eine gezielte Desinformation. Von den Millionen Migranten, die unkontrolliert einwandern dürfen, werden die allermeisten wie bisher hier keine Arbeit finden; viele wissen das auch und wandern bewusst in das für sie paradiesische Sozialsystem ein.

Auch die eingeblendete Behauptung Merkels, es gehe um einen „**Austausch**“, um „*legale Wege der Kooperation*“, ist irreführend. Es geht nicht um den Austausch von deutschen Arbeitskräften mit Migranten, sondern um einseitige Immigration insbesondere in die europäischen Länder. Legale Wege würden eigentlich bedeuten, dass es sich um geordnete Verfahren der kontrollierten Einwanderung von Migranten handelte, die gebraucht werden und erwünscht sind. Die bisherige verfassungs- und rechtswidrige Grenzöffnung der Regierung zur unkontrollierten Zuwanderung nicht benötigter riesiger Menschenmassen, wie sie seit Jahren stattfindet, lässt für die Zukunft nichts anderes erwarten.

2. Nun meint der Staatssender, Konkretes zum Inhalt des Paktes veröffentlichen zu müssen:

„*Der Pakt formuliert 23 Ziele:*

- *Etwa in Herkunftsländern Bedingungen zu schaffen für weniger Migration.*
- *Ziel ist auch die grenzüberschreitende Bekämpfung von Schleusung,*
- *die Stärkung der Rechtssicherheit bei Migrationsverfahren*
- *und auch der Zugang von Migranten zu Grundleistungen.“*

Von den 23 Zielen zitiert Polansky lediglich 4 periphere Punkte. Das Entscheidende des globalen Steuerungs-Instrumentes verschweigt er.

In Randziffer 12 der Präambel des Paktes wird bereits in verschwommener Sprache die Absicht ausgeführt, „*die nachteiligen Triebkräfte und strukturellen Faktoren zu minimieren, die Menschen daran hindern, in ihren Herkunftsländern eine nachhaltige Existenzgrundlage aufzubauen und aufrechtzuerhalten, und die sie dazu veranlassen, anderswo nach einer besseren Zukunft zu suchen.*“

Dies wird noch in Ziel 2 (Randziffer 18) fortgesetzt:

„*Wir verpflichten uns, förderliche politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen sowie Umweltbedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen in ihren eigenen Ländern ein friedliches, produktives und nachhaltiges Leben führen und ihre persönlichen Ambitionen verwirklichen können, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Verzweiflung und sich verschlechternde Umweltbedingungen sie nicht dazu veranlassen, durch irreguläre Migration anderswo eine Existenzgrundlage zu suchen. ...“*

Das ist scheinheilig. In allen armen Ländern findet genau das Gegenteil statt. Diese werden seit Jahrhunderten von den westlichen kapitalistischen Ländern mit skrupelloser Kälte in Bezug auf ihre Ressourcen ausgebeutet. Die geringen Einnahmen wandern zum größten Teil in die privaten Taschen der lokalen kollaborierenden und korrupten Eliten, während die Infrastrukturen verlottern oder gar nicht erst entstehen und die Bevölkerung immer mehr verarmt.

Es besteht auch gar nicht die Absicht, das zu ändern, weder bei den profitgierigen kapitalistischen Ländern, noch bei der UNO selbst. Denn diese hält gerade nach internen Studien für Italien jährlich 2 268 000 Einwanderer, für Deutschland jährlich 3 630 000 und für die gesamte EU jährlich 13 480 000 Migranten für notwendig, um angeblich den Bevölkerungsbestand zu erhalten.

Nach dem UN-Sondergesandten für Migration Peter Sutherland besteht in Wahrheit das Ziel, durch die Massenmigration die Auflösung homogener Völker und die Entwicklung multikultureller Staaten herbei zu führen.<sup>4</sup> Dafür braucht man also die Migrationsströme, die man ja gerade verhindert, wenn man ihnen in ihren Heimatländern helfen würde, dort zu bleiben.

Auch das vom Sender angeführte hehre Ziel des Paktes, die ausbeuterischen Schleuser zu bekämpfen, soll einen positiven Eindruck vermitteln. Dabei erledigt es sich weitgehend von selbst, wenn legale grenzüberschreitende Wege für die Migranten geöffnet werden.

Das verschwiegene zentrale Ziel des Paktes ist nicht nur die Steuerung der aus Not und Elend fliehenden Migranten, sondern die Förderung einer allgemeinen freizügigen globalen Migration. So heißt es:

„... *wir erkennen an, dass sie (die Migration) in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der*

*Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können.“ (RdZ. 8)*

Deshalb will man sicherstellen, „dass gegenwärtige und potenzielle Migranten vollständig über ihre Rechte und Pflichten und die Möglichkeiten für eine sichere, geordnete und reguläre Migration informiert sind.“ (RdZ. 10)

Damit sich bei diesem Angebot, das die bisherigen vielfältigen gefahrvollen Wege sicher und die Grenzen offen macht, viele Migranten in aller Welt freudig auf die Socken machen.

Sie werden auch dadurch zusätzlich ermuntert, dass suggeriert wird, Migration sei ein allgemeines Menschenrecht.

*„Der Global Compact gründet auf den internationalen Menschenrechtsnormen und wahrt die Grundsätze der Nichtregression und Nichtdiskriminierung. Durch die Umsetzung des Globalen Paktes sorgen wir dafür, dass die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten Migrationszyklus wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden.“ (RdZ. 15, f)*

Also mit der regelmäßigen Aufnahme der Migranten erfülle man gleichsam das, worauf sie nach den allgemeinen Menschenrechten Anspruch hätten. In der New Yorker Erklärung der UN vom 19.9.2016, die diesen Pakt beauftragt hat, heißt es in Punkt 24: *„Wir erklären erneut, dass Menschen gemäß dem Grundsatz der Nichtzurückweisung an Grenzen nicht zurückgewiesen werden dürfen.“*

Das ist hier nicht mehr so deutlich ausgedrückt. Aber es wird im Globalen Migrationspakt immer wieder auf die New Yorker Erklärung als auf einen verpflichtenden Rahmen Bezug genommen, so in Randziffer 16:

*„Mit der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten haben wir eine politische Erklärung und ein Paket von Verpflichtungen angenommen. Wir bekräftigen diese Erklärung in ihrer Gesamtheit und bauen mit dem nachstehenden Kooperationsrahmen auf ihr auf.“*

Völkerrechtlich gibt es natürlich (noch) keinen Anspruch, in das Land seiner Wahl ungehindert einzuwandern.

**3.** Darauf heißt es beruhigend:

*„Der Pakt ist rechtlich nicht bindend, sondern eine gemeinsame Willenserklärung. Tatsächliche Ansprüche ließen sich daraus für Migranten nicht ableiten, so Völkerrechtler.“ (Der Völkerrechtler Christoph Vedder wird eingeblendet): ‘Er schafft keine neuen rechtlichen Möglichkeiten, in bestimmte Länder sich zu begeben’.*

Es stimmt, dass der Pakt als Konstrukt eines sogenannten „Soft Law“ völkerrechtlich nicht bindend ist.<sup>5</sup> Aber die Formulierungen des Paktes üben einen starken Druck auf die Staaten und eine große Faszination auf die Migranten aus. 87(!)-mal wird das Wort „verpflichten“ oder „Verpflichtung“ gebraucht.<sup>6</sup> Und die Bundesregierung begrüßt ja auch die Inhalte des Paktes und will sich freiwillig dazu verpflichten.

Dass der Pakt *„keine neuen Möglichkeiten (schafft), in bestimmte Länder sich zu begeben“*, habe ich oben schon festgestellt. Aber die Migranten gehen nach den Wortlauten davon aus und werden entsprechend auftreten. Und in Deutschland sind die Grenzen ja sowieso für alle offen.

Es ist eine unglaubliche realitätswidrige Verharmlosung, um die Bevölkerung zu täuschen, damit es keinen Aufstand gibt.

**4.** Jetzt kommt man endlich auf die ausscherenden Länder zu sprechen:

*„Österreich, Ungarn und Polen wollen nicht mitmachen, neben den USA. Sie befürchten, dass der Pakt auf Dauer Druck erzeugen könnte für liberale Zuwanderungsregeln.“*

Eine verschleierte Formulierung, durch die der Nachrichtenhörer im Grunde nichts erfährt. Was meldet dagegen sogar „Die Welt“ zu den Gründen Österreichs, den Pakt nicht zu unterschreiben?:

*„Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) begründeten dies mit der Sorge, dass Österreich bei einer Unterzeichnung nicht mehr selbst bestimmen könne, wer ins Land kommen dürfe. (...) Es dürfe durch den Pakt kein Menschenrecht auf Migration entstehen. Es drohe eine Vermischung von legaler und illegaler Migration, von Arbeitsmigration und Asyl, sagte Kurz. ‘Die Souveränität Österreichs hat für uns oberste Priorität’, meinte Strache. (...) So verbiete das Abkommen zum Beispiel Massenabschiebungen, eine Maßnahme, auf die bestimmte Länder aber nicht verzichten wollten, so Österreichs Kanzler. Auch wenn der Pakt nicht bindend sei, könnten einzelne Bestimmungen über den Umweg von Klagen und Gewohnheitsrecht möglicherweise politische Kraft entfalten, hieß es.“<sup>7</sup>*

Diese Sorgen Österreichs sind begründet. Aber das darf der deutsche Untertan am Tropf des öffentlich-rechtlichen Schundfunks nicht erfahren.

**5.** Nun wird, wohl der „Ausgewogenheit“ wegen, die AfD als einzige kritische Partei gegenüber dem Migrationspakt zitiert:

*„In Deutschland spricht die AfD von einem Umsiedlungsprogramm für Armutsflüchtlinge.“*

Markus Frohmaier, Fraktion AfD, wird eingeblendet und darf zwei Sätze sagen:

*„Letztendlich geht es also nicht darum, Migration zu ordnen, sondern Migration zu erleichtern. Und ich glaube, dass so eine Frage im Deutschen Bundestag diskutiert werden müsste.“*

Doch sofort wird nachgeschoben:

„Außenminister Maas warnt die AfD vor Stimmungsmache und: Deutschland werde trotz des Ausstiegs von Österreich weiter für den Migrationspakt werben.“

Es wird nicht die Begründung der AfD geliefert, warum sie von einem Umsiedlungsprogramm für Armutsflüchtlinge spricht. Der Satz steht in seiner Radikalität isoliert da, und der uninformierte Nachrichtenkonsument fasst sich an den Kopf: Also das kann ja nicht sein. Typisch wieder diese „rechtspopulistische AfD“. Und dieses negative Gefühlsurteil soll ja offensichtlich auch suggeriert werden. Der AfD Abgeordnete Frohmaier gibt ja dazu keine Begründung, sondern macht die allgemeine zutreffende Feststellung, dass es in dem Pakt nicht darum gehe, Migration zu ordnen, sondern Migration zu erleichtern. Dies für den Zuschauer nachvollziehbar zu machen, hat er jedoch keine Gelegenheit. Auch mit dem zweiten Satz, den er sagen darf, dass so eine Frage im Deutschen Bundestag diskutiert werden müsste, hat er angesichts der ungeheuren Auswirkungen des Paktes für Deutschland vollkommen Recht. Aber das wird völlig übergangen und stattdessen gleich die Warnung des Außenministers Maas an die AfD vor Stimmungsmache gebracht, die als bloße Behauptung selber Stimmung gegen die AfD macht, gefolgt von der trotzigen Ansage, „Deutschland werde trotz des Ausstiegs von Österreich weiter für den Migrationspakt werben.“ Natürlich ohne inhaltliche Argumente, nur mit verschleiern den Allgemeinplätzen.

6. Schließlich erscheint Maas noch selbst und verkündet:

„Migration ist per se (an sich) nur international zu lösen. Und deshalb ist es ja so wichtig, dass in dem Falle so viele Staaten sich daran beteiligt haben.“

Sprecher Polansky: „Auf einer UN-Gipfelkonferenz in Marrakesch soll der Pakt im Dezember angenommen werden.“

Was Maas sagt, ist so banal und inhaltsleer, wie es nicht leerer sein kann. Denn vom Inhalt des Migrationspaktes, auf den es ja ankommt, erfährt der ahnungslose Fernsehgenießer nichts. Wozu auch, es könnte ihn ja beunruhigen.

Und sein öffentlich-rechtlicher Lautsprecher macht dem Bürger an seiner Stelle klar, dass der Pakt – was soll da noch groß diskutiert werden – im Dezember in Marrakesch angenommen wird. Fertig ab.

## Fazit

Dieser Tagesschau-„Bericht“ ist ein Musterbeispiel medialer Propaganda des ARD-Staatsfernsehens für die Politik der herrschenden Parteien-Oligarchie, wie sie häufig, um nicht zu sagen fast täglich stattfindet. Es sind weder die ihm vorgeschriebenen Grundsätze der Objektivität und der Unparteilichkeit der Berichterstattung, noch Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit gewahrt. Die Bürger, die wirkliche Information erwarten, werden nicht informiert, sondern mit Nebensächlichkeiten und inhaltsleeren Phrasen abgelenkt, über das Wesentliche getäuscht und gezielt gegen die einzig kritische Partei in antipathische Stimmung versetzt.

Am 18. August 2018 schrieb der Tagesschau-Chefredakteur Kai Gniffke in einem anderen Zusammenhang:

„... (wir) versuchen weiterhin nach journalistischen und ethischen Prinzipien unabhängig und unvoreingenommen zu berichten. Das ist das, was das Publikum von uns zu Recht erwarten darf.“<sup>9</sup>

Da verschlägt es einem die Sprache.

1 tageschau.de 2.11.18

2 a.a.O. ab min.: 05:03

3 Der Text des Migrationspaktes in deutscher Übersetzung:

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>; mit englischem Original vergleichen: Global Compact for Migration, da manche Übersetzung ins Deutsche verharmlosend ist; z. B. in Randziff. 33 c, wo „educating“ mit „Aufklärung“ anstatt „Unterrichtung, Erziehung“ übersetzt ist.

4 Vgl.: UNO, EU und US-Kreise planen ...

5 Näheres hier

6 Nach finanznachrichten.de 2.11.18

7 welt.de 31.10.2018

8 Nach jungefreiheit.de 2.11.18

9 blog.tageschau.de 18.8.18

Quelle: <https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/11/07/die-taeuschungen-der-ard-tagespropagandaschau-zum-un-migrationspakt/>

## Zwischendurch: „Der volle Sack“

hwiludwig Veröffentlicht am 5. Oktober 2018

Wilhelm Busch, der Meister deutschen Humors, hat viel Hintersinniges gedichtet, den Menschen damit einen Spiegel vorgehalten und sie zum Schmunzeln und Lachen, mitunter wohl auch, so ist zu hoffen, zur Selbsterkenntnis gebracht. Eine in ihrer Unscheinbarkeit nicht so bekannte kleine Fabel hat es jedoch



besonders in sich und erschließt sich in ihrer politischen Dimension vielleicht erst nach mehrmaligem Lesen und Nachdenken:

Ein dicker Sack – den Bauer Bolte,  
 Der ihn zur Mühle schaffen wollte,  
 Um auszuruhn, mal hingestellt,  
 Dicht an ein reifes Ährenfeld –  
 Legt sich in würdevolle Falten  
 Und fängt ´ne Rede an zu halten:  
 „Ich“, sprach er, „bin der volle Sack,  
 Ihr Ähren seid nur dünnes Pack.  
 Ich bin ´s, der euch auf dieser Welt  
 In Einigkeit zusammenhält.  
 Ich bin ´s, der hoch vonnöten ist,  
 Daß euch das Federvieh nicht frisst.  
 Ich, dessen hohe Fassungskraft  
 Euch schließlich in die Mühle schafft.  
 Verneigt euch tief, denn ich bin Der!  
 Was wäret ihr, wenn ich nicht wär?“  
 Sanft rauschen die Ähren:  
 „Du wärest ein leerer Schlauch,  
 Wenn wir nicht wären.“ –



Wilhelm Busch Gemalt von Franz von Lenbach

Wer maßt sich im gesellschaftlichen Leben diese unglaublich geringschätzende Überheblichkeit an gegenüber dem Volk als dem eigentlichen Souverän, den Bürgern, denen er erst seine Stellung verdankt? Ist das Gedicht mit den Worten „Ihr Ähren seid nur dünnes Pack“ nicht wie für heute geschrieben, wenn wir daran denken, wie der SPD-Vizekanzler Sigmar Gabriel im Sommer 2015 „die Verantwortlichen für die Krawalle um eine Flüchtlingsunterkunft im sächsischen Heidenau“<sup>1</sup> als „Pack“ bezeichnete?

Die politische Klasse als die Organisatoren des Staates, der eigentlich den Bürgern zu dienen hat, dessen Amtsträger auch deshalb Minister (von lat. ministrare = dienen) genannt werden, also Diener des Volkes sind, hat sich völlig vom Volk entfernt und führt ein Eigenleben, das mit den Interessen des Volkes nur noch wenig zu tun hat.

Und denkt man an die ungeheuren Steuersummen, die dem Volk abgepresst werden, mit denen Deutschland die Weltspitze einnimmt<sup>2</sup>, erhält „der volle Sack“ noch eine weitere erdrückende Bedeutung. Danke, Wilhelm Busch, für diese zeitlos gültige kleine große Fabel. 1 zeit.de 28.8.2016 / 2 welt.de 11.4.2017 Quelle: <https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/10/05/zwischen-durch-der-volle-sack/>

## **Der UN-Migrationspakt im Bundestag: das „Hohe Haus“ als moralisches Tiefgeschoss**

hwiludwig Veröffentlicht am 13. November 2018

„Wenn ich eins über den Morbus der Politik gelernt habe,  
 dann dies: Der Kampf um die Macht lockt die Bestie in uns hervor.“

Mario Vargas Llosa

Die AfD, die einzige Partei im Bundestag, die den anstehenden „UN-Global Compact for Migration“ durchgehend kritisch und ablehnend beurteilt, hatte einen sachlichen Antrag gestellt, der Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, diesem Pakt nicht beizutreten. Dazu hatte sie ihre Einwände schriftlich mit verfassungs- und völkerrechtlichen Erwägungen ausgiebig begründet, die den anderen Fraktionen zugingen. Wer die Debatte darüber, die am 8.11.2018 im Bundestag stattfand, gesehen hat, erlebte einen parlamentarischen Schauprozess, in dem die AfD-Abgeordneten, ohne auf ihre sachlichen Gründe überhaupt einzugehen, als „Hetzer“, „Lügner“ und „Verschwörungstheoretiker“ hingerichtet wurden.

## II. Die Vorgänge im „Hohen Haus“ Der schriftliche Antrag der AfD-Fraktion<sup>1</sup>

1. Der nach Beratung mit dem Staats- und Völkerrechtler Dr. Ulrich Vosgerau gestellte Antrag macht in der Begründung im wesentlichen geltend, der UN-Migrationspakt<sup>2</sup> betone zwar, dass er rechtlich nicht bindend sei, doch sei dies eine trügerische Formulierung.

- a) Einmal könne auch eine rechtlich zunächst unverbindliche, rein politische Erklärung bereits nach wenigen Jahren als Völkergewohnheitsrecht verstanden und als zwingendes Recht, das von Staaten nicht mehr geändert werden könne, etabliert werden, wie etwa die Geschichte der UN-Menschenrechtserklärung eindrucksvoll aufzeige.
- b) Zum anderen gehe die – gewissermaßen laienhafte – Unterscheidung zwischen „bindendem Recht“ und einem „kooperativen Rahmen“ an den Funktionsweisen des Völkerrechts der Gegenwart völlig vorbei. Die internationale Durchsetzung von sogenanntem „Soft Law“ (nicht rechtsverbindlichen Leitlinien) habe sich durchweg als wirksamer erwiesen als völkerrechtliche Verträge, obwohl ihm die rechtliche Bindungswirkung jedenfalls anfänglich gerade fehlen soll. So könne völkerrechtliches „Soft Law“ (etwa durch dessen Anerkennung als internationaler Menschenrechtsstandard durch nationale Gerichte, aber auch den EuGH) faktisch zu geltendem Recht werden, ohne dass ein nationales Parlament je einen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert haben müsse.

Auch würden im gesamten Text überall Ausdrücke der Verpflichtung benutzt, die Vereinbarungen sollen „überwacht“ und Institutionen zur Kontrolle neu geschaffen werden. Das seien typische Merkmale eines verbindlichen Vertrags. Nur ein Sanktionsmechanismus werde noch nicht etabliert. Der Sprachgebrauch des Dokuments dementiere also bereits dessen angeblich nicht-bindenden Charakter.

Wo hingegen der Text des Global Compact eine rechtliche Bindung scheinbar dementiere, wie etwa in Ziffer 7 oder Ziffer 15 c, werde dies gleich wieder durch die nachgeschobene Aussage relativiert, die nationale Selbstbestimmung bestehe freilich nur im Einklang mit dem Völkerrecht oder in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Pflichten dieser Staaten, ohne dass jeweils deutlich werde, was unter diesen völkerrechtlichen Pflichten konkret zu verstehen sei. Möglicherweise sei damit, jedenfalls perspektivisch, nichts anderes als der Global Compact selber gemeint, wodurch dessen gelegentliche Bekenntnisse zum angeblich gleichwohl fortbestehenden nationalen Selbstbestimmungsrecht dann natürlich in der Sache leerlaufen würden.

Der Pakt widerspreche daher dem zentralen Leitgedanken des heutigen Völkerrechts, nämlich dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Und der „Globale Pakt für Migration“ missachte das explizite menschenrechtliche Verbot, die demografische Zusammensetzung einer Region, in der eine autochthone Bevölkerung ansässig ist, zu ändern – und sei es nur als Effekt einer Politik oder Praxis.<sup>3</sup>

2. Der Global Compact for Migration greife massiv in die Presse-, Meinungs- und Forschungsfreiheit ein. Migration werde darin sehr einseitig als positiv für die Aufnahmegesellschaft definiert, als „Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung“ (Ziffer 8 ff.). Die bisherigen Immigrationerfahrungen der Zielländer mit ihren flächendeckend sozio-kulturellen und vielfach religiös bedingten Schwierigkeiten bei der Integration der Zuwanderer blende der Text komplett aus.

Dazu werde ausdrücklich im Globalen Pakt für Migration unter laufender Nr. 10 ein „gemeinsames Verständnis“ für Migrationsbewegungen vereinbart: Es sollen nur Vorteile der Einwanderung mit der Aufnahmegesellschaft kommuniziert, negative Aspekte dagegen unterbunden werden (siehe auch Ziel 17, Ziffer 33 ff.).

Die Staaten müssten Medienschaffende auf dem Gebiet von Migrationsfragen und speziell zu einer insofern zu verwendenden Terminologie „erziehen“ (Nr. 33 c GCM). Dies werde in der deutschen Übersetzung deutlich verharmlosend wiedergegeben als „Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich von Migrationsfragen und-begriffen“; das Verb „to educate“ meine aber im Englischen *nicht* „Aufklärung“,

sondern Unterweisung unter Ausnutzung eines Machtgefälles.

Ausdrücklich werde unter Ziffer 33 des Globalen Pakts zur Migration ausgeführt, dass man sich zu einer hochwertigen Berichterstattung durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und Begriffen verpflichte. Man verpflichte sich zu Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und zu ethischer Werbung. Ferner verpflichte man sich zur Einstellung der öffentlichen Finanzierung oder materiellen Unterstützung von Medien, die systematisch negativ in Bezug auf Migranten berichten, da dies als Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gelte. Der globale Pakt für Migration verpflichte zur Einbeziehung von Pädagogen und Dienstleistern, auch zur Förderung von Wahlkampagnen mit dem Ziel, die Migration ausschließlich im positiven Kontext zu vermitteln und darzustellen.

**3.** Durch den Pakt werde die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Migration aufgehoben. Denn er kenne keine „illegale Einwanderung“ mehr, sondern es solle allenfalls Migranten „*fallen into an irregular status*“ geben, wobei die Staaten dann aber regelmäßig verpflichtet seien, diesen „*irregular status*“ möglichst durch Prozeduren der Legalisierung – nicht aber durch Ausweisung! – in einen *regular status* zu verwandeln (Nr. 23 *h* und *i* GCM).

**4.** So greife der Pakt in verschiedene elementare Hoheitsbereiche der Staaten ein, z. B. in das Aufenthalts-, Arbeits-, Sozial- und Strafrecht sowie in die Bildungspolitik. Diese Eingriffe würden damit begründet, dass das Problem der Migration „*nur global gelöst werden könne*“.

**5.** Der Globale Pakt für Migration liege daher nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Die Gestaltung des Inhalts des Globalen Pakts und die mit ihm einhergehenden außenpolitischen Verpflichtungen Deutschlands seien zudem bislang vollkommen am Deutschen Bundestag vorbei geschehen, insbesondere unter Ausschluss der zwingend notwendigen öffentlichen Debatten über den Inhalt dieses Globalen Pakts im Deutschen Bundestag. Darin liege ein Verstoß gegen organschaftliche Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages vor, die übrigens auch mit der Organstreitklage (beim Bundesverfassungsgericht) gerügt werden könnten.

**6.** Der „Globale Pakt für Migration“ sehe vor, dass in Zukunft Instrumente wie das so genannte „Resettlement“, bei dem Migranten gemäß § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz ohne Durchlaufen eines Asylverfahrens einen Aufenthaltstitel erlangen können und perspektivisch dauerhaft in Deutschland bleiben sollen, deutlich ausgeweitet werden.

#### **Mündliche Einführung von Dr. Alexander Gauland<sup>4</sup>**

Dr. Gauland konnte die Kenntnis des schriftlichen Antrages mit den Begründungen bei allen Fraktionen voraussetzen. Er wies noch mal auf die öffentlichen Verlautbarungen hin, nach denen es sich um einen völlig belanglosen Vertrag handele, der außerdem für die Unterzeichner absolut unverbindlich sei, „*nur eine Willenserklärung, kaum der Rede wert*.“ Deshalb habe man es auch nicht für nötig befunden, die Öffentlichkeit im Vorfeld zu informieren. Auf einer Podiumsdiskussion Ende Oktober in Dresden seien die Chefredakteure von ARD und ZDF auf diesen Pakt angesprochen worden, und beide hätten von nichts gewusst.

„*Bismarck hat einmal gesagt: Wenn irgendwo zwischen zwei Mächten ein noch so harmlos aussehender Pakt geschlossen wird, muss man sich sofort fragen, wer hier umgebracht werden soll.*“

Wenn dieser Pakt bloß eine politische Erklärung wäre, der keinerlei Folgen für die Parlamente und die Gesetzgebung habe, warum rege sich dann plötzlich überall Widerstand dagegen? Warum wollten ihn die USA, Australien, Polen, Ungarn, Österreich nicht unterzeichnen? Warum diskutiere man in Italien, Dänemark und in der Schweiz darüber, es ebenfalls nicht zu tun? Man könne ja wohl kaum sagen, dass das alles Populisten seien.

Im Pakt sei von einem Meilenstein die Rede. Migration werde darin ausschließlich als Quelle von Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung dargestellt. Kein Wort davon, dass Migration auch Länder destabilisieren könne. Der Unterschied zwischen der Suche nach Asyl und der Suche nach einem besseren Leben werde verwischt. Der gesamte Text beschreibe Migrationspolitik ausschließlich aus der Sicht von Migranten. Die Interessen der Aufnahmeländer blieben dagegen völlig unerwähnt. Dieses Dokument sei der erste Schritt, Migration zu einem Menschenrecht zu machen, das Staatenrecht übersteige und zu Völkergewohnheitsrecht werde.

Es heiße Im Pakt: „*Wir verpflichten uns, die im Globalen Pakt niedergelegten Ziele und Verpflichtungen im Einklang mit unserer Vision und unseren Leitprinzipien zu erfüllen.*“ Alleine die Formulierung: „*Wir verpflichten uns*“ komme in dem Papier dutzende Male vor. Etwa: „*Wir verpflichten uns sicher zu stellen, dass alle Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus ihre Menschenrechte durch einen sicheren Zugang zu den Grundleistungen wahrnehmen können.*“

Weniger empfindsame Gemüter würden die Einwanderung in die Sozialsysteme nennen. Dazu wolle sich also die Bundesregierung verpflichten, allerdings unverbindlich. Unverbindliche Verpflichtungen, hölzernes Eisen.<sup>5</sup> „*Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Für wie dumm halten Sie eigentlich*

*uns alle und Ihre Wähler da draußen?“*

Die Öffnung der Grenzen im September 2015 sei auch nicht rechtlich bindend gewesen, im Gegenteil, es sei ein Rechtsbruch gewesen, aber ein politisch erwünschter. Und so gebe es auch Juristen, die es als rechtens darstellten. Die Übernahme der Schulden anderer Länder sei ein klarer Bruch des Maastricht-Vertrages gewesen, aber eben politisch erwünscht. Politische Setzungen würden sich langsam unter der Hand in geltendes Recht verwandeln.

Österreichs Kanzler Kurz – wohl kein Populist – sehe die Gefahr, dass die Ziele des Paktes *„in künftige Gerichtsurteile einfließen und so unsere souveräne Migrationspolitik eingeschränkt wird.“*

Warum sehe die deutsche Kanzlerin diese Gefahr nicht? Weil das genau ihr Ziel sei? *„Ist das auch Ihr Ziel, liebe Kollegen von der CDU/CSU?“*

Der Meilenstein, von dem dieser Pakt spreche, stehe auf dem Wege zur Preisgabe der Souveränität unseres Landes. Millionen von Menschen aus den Krisenregionen würden angestiftet, sich auf den Weg zu machen. Linke Träumer und globalistische Eliten wollten unser Land klammheimlich aus einem Nationalstaat in ein Siedlungsgebiet verwandeln.

Der Vertrag diene nicht deutschem Interesse. *„Und das haben wir hier zu wahren.“*

### Die Reaktionen der Altparteien

a) Als erster antwortete **Dr. Stephan Harbarth** von der CDU/CSU.<sup>6</sup> Er sagte, Deutschland werde auch die Herausforderungen der Migration nur mit einem internationalen Ansatz bewältigen können. Der Kern der Herausforderungen für uns sei, dass der Migrationsdruck nach Europa und nach Deutschland so hoch wäre. Der Grund liege in den unterschiedlichen Standards in der Welt. Sie müssten einander angenähert werden. Deshalb müsse man weltweit miteinander ins Gespräch kommen, über die Ziele nachdenken und diese Ziele zu Papier bringen, auch dann, wenn sie rechtlich nicht verbindlich seien und die nationale Souveränität nicht einschränkten.

In Deutschland seien die geforderten Mindeststandards längst umgesetzt, aber wir müssten dafür sorgen, dass dies auch in anderen Teilen der Welt geschehe. *„Kein Mensch klaren Verstandes“* könne glauben, dass weniger Migranten nach Deutschland kämen, wenn sie in anderen Ländern keinen Zugang zur Grundsicherung haben. Wer für den Migrationspakt sei, der schaffe die Voraussetzungen dafür, dass die Anreize nach Deutschland zu kommen zurückgingen, weil sie dort blieben, wo die Standards angehoben werden.

Wer den Migrationspakt bekämpfe, schaffe die Voraussetzungen, dass Migranten andere Länder verlassen, um nach Europa und Deutschland zu kommen. Entweder verstehe er die internationalen Zusammenhänge nicht, oder er meine, parteipolitisch mit dieser Angstmache vor Migration gar nicht so schlecht zu fahren. Dabei habe er *„außerhalb der Angstmache vor Migration in keinem einzigen Politikbereich eine auch nur ansatzweise akzeptable Lösung präsentiert.“*

*Der politische und <geistige> Horizont dieses Hauses darf niemals an den deutschen Außengrenzen enden. Das werden wir als Unionsfraktion niemals zulassen. Deshalb werden wir für diesen Pakt stimmen, im Interesse Deutschlands. Und wer gegen diesen Pakt stimmt, der handelt gegen das nationale Interesse Deutschlands.“*

Es ist auffällig, dass Dr. Harbarth, obwohl selbst Jurist, mit keinem Wort auf die einzelnen Argumente der AfD eingeht, die sachlich und fachkundig insbesondere aus dem völkerrechtlichen Kontext des UN-Paktes begründet werden; aus ihnen folgen weitreichende Konsequenzen für die von außen kommende Entstehung von Recht und damit für die staatliche Souveränität Deutschlands. Es ist, als gäbe es diese Argumente gar nicht. Er behauptet nur einfach stupide, die deutsche Souveränität werde nicht eingeschränkt, der Pakt sei ja rechtlich nicht verbindlich.

Stattdessen begründet er die Notwendigkeit des Paktes damit, dass die Grundsicherungsstandards in den anderen Ländern geschaffen oder im Verhältnis zu Deutschland angehoben werden müssten. Dann kämen auch weniger Migranten zu uns. Wer den Migrationspakt bekämpfe, Sorge daher dafür, dass Migranten aus anderen Ländern nach Deutschland kämen.

– Ich will darauf nicht eingehen, weil es mir hier auf den parlamentarischen Vorgang ankommt. –

Dann ging er zum Angriff über: Die AfD schüre (also auch mit diesem Antrag im Bundestag) aus parteipolitischen Gründen die Angst vor der Migration in der Bevölkerung. –

Also wenn der Rechtsanwalt Harbarth z. B. in einem Wirtschaftsprozess die hochgefährlichen Machenschaften eines pharmazeutischen Unternehmens mit Arzneimitteln aufdeckt, betreibt er nach seiner eigenen Logik Angstmache in der Bevölkerung. Das darf er nicht. Das wäre die gleiche (Un-)Logik. Schuldig ist nicht der Verursacher des Übels, sondern der Bote.

Auch der indirekte Vorwurf, die AfD handle mit ihrer Ablehnung des Migrationspaktes gegen die nationalen Interessen Deutschlands, zeugt wieder von einer merkwürdigen Logik. Denn wenn die AfD Recht damit hätte, dass der Pakt mittelfristig ein Menschenrecht auf ungehinderte Migration als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht intendiere und Deutschland die Souveränität über die Zusammensetzung der eigenen Bevölkerung verliere und praktisch freies Siedlungsgebiet werde, wäre die Zustimmung dazu im *„nationalen Interesse Deutschlands“*?

Zwischendurch fasste er die ungenannte Argumentation der AfD insgesamt ins Auge:

Es gebe eine Gruppe, die meine, da würden sich am Ende 180 Staaten dieser Welt (einem Migrationspakt) anschließen; aber selbstverständlich müsse das nach dem Prinzip laufen, dass jeder einzelne Satz von Deutschland vorgegeben und von den anderen 179 abgenickt werde. *„Entweder ist das totales Unverständnis internationaler Zusammenhänge (...), oder es ist das blanke Unvermögen, es ist einfach unbeschreiblich. Wenn Sie glauben, wir könnten in einem solchen Compact den anderen 179 Ländern jedes Komma und jedes Wort erklären, dann ist das Ausdruck von nationalem Größenwahn.“*

Fassen wir das konkret: Er meint, mit den Analysen vieler Formulierungen des Migrationspaktes durch die AfD, die sie in ihren völkerrechtlichen und sonstigen Konsequenzen aufzeigen, wolle sie den übrigen Staaten vorschreiben, wie der Pakt Wort für Wort zu lauten habe. Das sei nationaler Größenwahn. Nach dieser wiederum äußerst merkwürdigen Logik dürfte es gar keine Kritik an einem solchen Text geben.

Und dieser Anwalt, auf einem insgesamt doch sehr eigentümlichen logischen Niveau, ist jetzt von Union, SPD, Grünen und FDP als Vizepräsident und späterer Präsident des Bundesverfassungsgerichts nominiert worden. Der gleichgesinnte Genosse von Legislative und Exekutive wirkt dann bei der sie kontrollierenden Judikative in Karlsruhe. –

**b) Joachim Stamp** von der FDP, Minister für Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW, sagte<sup>7</sup> gleich eingangs, der Antrag der AfD-Fraktion enthalte lauter falsche Behauptungen. Es sei aber gut, dass er vorliege, denn er zeige jetzt öffentlich, was in diesem Land von „*Verschwörungstheoretikern und rechten Trollen*“ durch die sozialen Medien geblasen werde. Herr Gauland und seine Gesinnungsgenossen würden mit falschen Informationen die Bevölkerung verunsichern. Das sei schäbig.

Für den unbefangenen Beobachter war schäbig, dass Herr Stamp überhaupt nicht auf den Antrag der AfD inhaltlich einging, um nachzuweisen, wie und warum ihre vorgebrachten Argumente denn falsch seien, die sie auch gar nicht einfach behauptet, sondern im einzelnen begründet hat. So waren seine eigenen Worte nur eine Behauptung. Und Behauptungen ohne nachvollziehbare Begründung sollen in der Bevölkerung immer autoritativ eine bestimmte Stimmung erzeugen. Das gilt auch für die Keule „*Verschwörungstheorie*“.

Nun will er anschließend doch „*die Fakten klarstellen*“ und scheint auf Punkte des AfD-Antrages eingehen zu wollen. Er sagt, die AfD behaupte zum einen, der Globale Pakt für Migration sei ein Angriff auf die nationale Souveränität und zum anderen, der Pakt sehe ein Menschenrecht auf Migration vor. Das sei völlig falsch. Die Souveränität der Länder werde ausdrücklich betont und ein Menschenrecht auf Migration werde im Text nicht gefordert. –

Das bestreitet die AfD auch gar nicht, sondern macht wie oben in Punkt 1. a), b) detaillierte Gründe geltend, nach denen die Versicherung der Souveränität schließlich eine leere Formel werde, bzw. eine Praxis der unbegrenzten Aufnahme und Nicht-Zurückweisung via Gewohnheitsrecht zum allgemeinen Menschenrecht gerinne.

Darauf ging Herr Stamp aber nicht ein, und darauf wäre es angekommen, wenn eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden soll.

In einem 3. Punkt wick er auf eine hier nicht geltend gemachte Äußerung von Frau Dr. Weidel aus und wiederholte 4. unter dem Begriff Selbstbestimmungsrecht, was schon zur damit identischen Souveränität gesagt wurde.

Also auch er lenkte wortreich davon ab, dass er sich in Wirklichkeit mit den im AfD-Antrag geltend gemachten Gründen nicht auseinandersetzte.

**c) Christoph Matschie**, SPD, forderte einen offenen und ehrlichen Umgang mit dem Thema der Migration.<sup>8</sup> Die AfD habe neben dem Antrag im Parlament auch eine Kampagne im Internet und in den sozialen Medien gestartet, und behaupte darin, dass der Pakt zu einer massenhaften Zuwanderung nach Deutschland führe und die nationale Souveränität unseres Landes und unser Selbstbestimmungsrecht ausgehebelt werde. Nichts davon stehe in dem Pakt. Die Behauptungen seien frei erfunden, *oder auf Deutsch: Die AfD verbreite Lügen!* Weil sie glaube, je größer die Angst vor Migranten in diesem Land sei, desto größer der politische Vorteil für die AfD. Das sei schäbig und verantwortungslos. ...

Dann steigerte er sich in die Behauptung, der AfD gehe es nicht um unser Land, *mit ihrer verleumderischen Kampagne* wolle sie nur eines: *Angst und Hass schüren*, sagte er – mit hasserfülltem Nachdruck.

Auf die Antragsbegründung der AfD ging er nur allgemein insofern ein, als er sagte: die AfD versuche jetzt den Vertrag gegen den ausdrücklichen Vertragstext auszulegen. Sie lese das Gegenteil heraus, und das sei so grotesk wie unsinnig. Was sie mache, sei Verschwörungstheorie pur.

Also Herr Matschie ging auch nicht inhaltlich auf die Argumente der AfD in dem Antrag ein, sondern bezichtigte sie der Lügen, der politischen Angstmache und der Verschwörungstheorie. Und in seinem Urteil über die AfD-Methode der Textanalyse, die eine rechtswissenschaftliche ist, offenbarte er nur seine

naive, laienhafte Ahnungslosigkeit.

Er schloss mit einem üblen suggestiven Vergleich der Diffamierung der Juden als andersartig und fremd, ihrer Ausgrenzung und Verantwortlich-Machung für alle Probleme, woraus die Progromnacht des 9.11.1938 und millionenfacher Mord hervorgegangen seien. Und heute lebten in diesem Land 20 Millionen Zuwanderer, die unsere Nachbarn seien. Und die AfD lege im wahrsten Sinne des Wortes Feuer, hetze Menschen gegeneinander auf. Doch es müsse Grundsatz bleiben: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Den konkreten Nachweis dieser ungeheuren Vorwürfe innerhalb seines „*offenen und ehrlichen Umgangs mit dem Thema der Migration*“ blieb er natürlich schuldig.

Auch alle noch folgenden Rednerinnen und Redner gingen nicht auf die inhaltlichen Argumente der AfD ein und setzten z.T. die Diffamierungen fort.

## II Resümee

Es geht nicht um die AfD. Der Vorgang ist von grundsätzlicher Natur. In einem demokratischen Parlament kommen die Vertreter des Volkes zusammen, um in einer anstehenden Sache den wahren Sachverhalt zu klären und die für das Volk bestmögliche Entscheidung zu treffen. Wenn von einem Teil der Abgeordneten, gleichgültig um wen es sich handelt, auf gravierende staats- und völkerrechtliche Mängel mit fundierten fachkundigen Argumenten hingewiesen und darüber eine Aussprache beantragt wird, und keiner der anderen Abgeordneten geht inhaltlich darauf ein, sondern man weicht auf Nebenschauplätze aus und beschimpft und diffamiert die Antragsteller auf übelste Weise, befindet man sich nicht in einem demokratischen Parlament. Es geht dann nicht um die Erkenntnis der Wahrheit im Dienste des Volkes, sondern um das Durchsetzen einer Entscheidung im Dienste von machtpolitischen Interessen, die mit dem Wohl des Volkes nichts zu tun haben.

Es war ein absichtliches, gezieltes Ignorieren und Beschweigen der vorgebrachten Gründe, was bei 615 Abgeordneten, die der AfD gegenüberstehen, nicht ohne vorherige geheime Absprache der Fraktionen vorstellbar ist. Das nennt man eine Verschwörung zur Verhinderung demokratischer Prozesse, damit die von der AfD vorgebrachten Dinge nicht vor der medialen Öffentlichkeit breit diskutiert und der Bevölkerung als wirkliches Problem bewusst werden. Stattdessen geht es darum, die Boten solcher Nachrichten als üble Hetzer, Angstmacher, „Verschwörungstheoretiker“ usw. zu diffamieren, sie also als demokratisch nicht vertrauenswürdig darzustellen und diese ständig wiederholten Behauptungen den direkt zuschauenden und medial ausschnittweise versorgten Wählern als Gefühlsurteile einzusuggerieren. Die Machtverhältnisse waren ja klar. Die AfD konnte nicht damit rechnen, dass ihrem Antrag, den Migrationspakt nicht zu unterschreiben, entsprochen werden würde. Sie wollte wenigstens ihre gewichtigen Argumente öffentlich diskutiert sehen. Eine Aussprache konnten die anderen Parteien nicht verhindern. So benutzten sie diese, eine wirkliche inhaltliche Debatte nicht aufkommen zu lassen und für eine öffentliche Diffamierung der AfD zu sorgen. Und dies unter ständiger Selbstbeweihräucherung, für den weltweiten Horizont des „Hohen Hauses“ besorgt zu sein.

Ein solches Parlament ist kein „Hohes Haus“, in dem es um die Würde ernsthaften <geistigen> Ringens für das Wohl des Volkes ginge, sondern eher das Tiefgeschoss niedriger Machtgier und persönlicher Verleumdungen. Der peruanische Nobelpreisträger für Literatur Mario Vargas Llosa, der 1987 als Präsidentschaftskandidat für drei Jahre in die Politik ging, beschreibt dies in auch für Deutschland gültigen Worten, die man nicht oft genug zitieren kann:

*„Sie können die hehrsten Ideen haben, aber sobald es an deren Verwirklichung geht, sind Sie Intrigen, Verschwörungen, Paranoia, Verrat und Abgründen an Schmutz und Niedertracht ausgesetzt. Wenn ich eins über den Morbus der Politik gelernt habe, dann dies: Der Kampf um die Macht lockt die Bestie in uns hervor. Was den Berufspolitiker wirklich erregt und antreibt, ist das maßlose Verlangen nach Macht.“*

1 bundestag.de 7.11.2018

2 <http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>

3 Entschließung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 17.04.1998:

*„Artikel 6: Jegliche Praxis oder Politik, die das Ziel oder den Effekt hat, die demographische Zusammensetzung einer Region, in der eine nationale, ethnische, sprachliche oder andere Minderheit oder eine autochthone Bevölkerung ansässig ist, zu ändern, sei es durch Vertreibung, Umsiedlung, und/oder eine Kombination davon, ist rechtswidrig.“*

4 youtube.com 8.11.2018 ab min. 00:50

5 Vgl. Unverbindliche Verbindlichkeit

6 Wie Anm. 4 ab min. 7:54

7 Wie Anm. 4 ab min. 19:24

8 a.a.O. ab min. 27:35

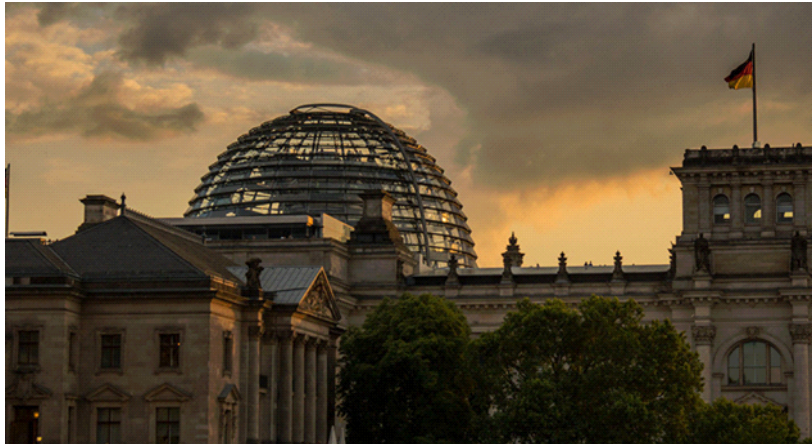
Quelle: <https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/11/13/der-un-migrationspakt-im-bundestag-das-hohe-haus-als-moralisches-tiefgeschoss/>



## Die deutsche Regierung kann nicht vermitteln

Karl-Jürgen Müller 07:51 28.11.2018(aktualisiert 08:40 28.11.2018)

**Themen:** Eskalation bei Kertsch (48) **Das deutsch-französische Angebot, im aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine zu vermitteln, ist wenig überzeugend. „Neutral“ ist an der deutschen und französischen Regierungspolitik kaum etwas.**



Als Historiker habe ich gelernt, dass es nicht möglich ist, Ereignisse schon einen Tag später beurteilen zu können. Erst nach gründlicher Prüfung und Sichtung vieler Quellen kristallisiert sich so etwas wie Wissen über das wirkliche Geschehen heraus.

Diese Vorsicht und Sorgfalt gibt es im westlichen Umgang mit Russland schon lange nicht mehr. Sie würde auch nicht ins Konzept passen; denn es geht nicht um Wahrheitsfindung, sondern das politische Ziel war und bleibt die Schwächung Russlands — hierzu sind viele Mittel willkommen.

### Wenig glaubwürdig

Dass die deutsche und die französische Regierung wie auch die EU, der Nato-Generalsekretär, der US-Aussenminister, die US-Uno-Botschafterin und viele weitere westliche Politiker und Medien Russland nach den Ereignissen an der Meerenge von Kertsch auf die Anklagebank setzen wollen und der ukrainischen Regierung ihre Unterstützung zugesagt haben, ist insofern nicht erstaunlich — sondern nur ein weiterer Mosaikstein in der nun schon Jahre währenden Kampagne gegen Russland. Und leider muss man hinzufügen: Die vorgetragene „Angst“ vor einer Zuspitzung des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine und der Ruf nach „Deeskalation“ sind nicht glaubwürdig. Sonst würde man anders an die Sache herangehen und die russischen Darstellungen zu den Vorgängen zumindest ernst nehmen und mit einbeziehen.

### Wer leitet die Ukraine an?

Die Aussage des Abgeordneten der Partei Die Linke im Deutschen Bundestag ,Alexander Neu, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk vom 26. November 2018 — „Die Souveränität der Ukraine entspricht etwa der Souveränität eines dreijährigen Kindes, in Abhängigkeit von seiner Mama. Glauben Sie mir das. Die Ukraine selber hat nicht viel zu sagen.“ (eine Aussage, auf die der deutsche Rundfunkjournalist ausgesprochen allergisch reagierte) — bietet eine Gelegenheit, umfassender nachzudenken. Sollten die Aktionen der ukrainischen Schiffe in der Meerenge von Kertsch tatsächlich eine gezielte Provokation gewesen sein, wie es die russische Seite behauptet, dann stellt sich auch die Frage, wer außerhalb der Ukraine ein Interesse an einer solchen Provokation mit all den möglichen Folgen hat.

### So sprach der deutsche Regierungssprecher

Wie „neutral“ die Position der deutschen Regierung im aktuellen Geschehen ist, zeigte die Stellungnahme des Regierungssprechers Stefan Seibert am Morgen des 26. November in der Regierungspressekonferenz. Seibert verneinte die russischen Rechte auf der Krim, sprach erneut von der „völkerrechtswidrigen Annexion der Krim“ und davon, dass die deutsche Regierung auch den Bau der Brücke zum russischen Festland für völkerrechtswidrig hält, um so zu schließen: „Aus der Sicht der Bundesregierung stellen sich gravierende Fragen, vor allem im Hinblick auf den Einsatz militärischer Gewalt durch russische Kräfte, für die auf der Basis der uns bislang bekannt gewordenen Fakten keine Rechtfertigung ersichtlich ist.“ Damit wurde die russische Argumentation vom Tisch gewischt.

### Die Stellung der Krim

Apropos „völkerrechtswidrige Annexion“: Auch durch permanente Wiederholung dieser Behauptung wird sie nicht richtiger. Ein endgültiges völkerrechtliches Urteil über den Beitritt der Krim zur Russischen

Föderation im Jahr 2014 liegt bislang nicht vor. Staats- und Völkerrechtler beurteilen die Rechtsfrage unterschiedlich. Man muss aber auch daran erinnern, dass eine überwältigende Mehrheit der Krim-Bewohner im März 2014 — knapp einen Monat nach einem verfassungswidrigen Putsch in Kiew, der sich auch gegen die Russland zuneigenden Bevölkerungsteile in der Ukraine richtete — in einer geheimen Volksabstimmung für einen Beitritt der Krim zur Russischen Föderation gestimmt hat. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 83% sprachen sich fast 97% der Abstimmenden für diesen Beitritt aus, und das Parlament der Krim hat diesen Antrag dann auch gestellt, und die zuständigen russischen Staatsorgane haben dem entsprochen.

**Die deutsche Politik und das Völkerrecht**

Bedenkt man zudem den Umgang der deutschen Politik der vergangenen 20 Jahre mit dem Völkerrecht, dann liegt der Verdacht nahe, dass die Rede von der „völkerrechtswidrigen Annexion“ nicht dem Wunsch nach Rechtlichkeit, sondern politischen Interessen geschuldet ist.

Mich beschäftigt oft, warum nur wenige Deutsche aktiv eine ehrliche Aufarbeitung der deutsch-russischen Geschichte der vergangenen 27 Jahre fordern und sich nur wenige Deutsche aktiv für bessere deutsch-russische Beziehungen einsetzen. Möglichkeiten gibt es viele. Angefangen beim Gespräch und beim öffentlichen Wort bis hin zu konkreten Schritten der Verständigung, zum Beispiel im Rahmen von deutsch-russischen Städtepartnerschaften.

Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass die antirussische Kampagne auch in Deutschland nicht beendet ist. Im Gegenteil, mal leiser, mal lauter wird Gift gestreut. Es alleine Russland zu überlassen, die Angelegenheit zu regeln, ist zu wenig.

Quelle: <https://de.sputniknews.com/kommentare/20181128323111198-russland-ukraine-eskalation-strasse-von-kertsch-deutschland-reaktion-westen/>

**IMPRESSUM**

**FIGU-ZEITZEICHEN**

**Druck und Verlag:** FIGU Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

**Redaktion:** BEAM «Billy» Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89  
Wird auch im Internet veröffentlicht

**Erscheint zweimal monatlich auf der FIGU-Webseite**

**Postcheck-Konto:** FIGU Freie Interessengemeinschaft,

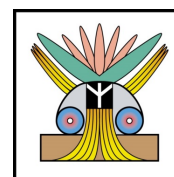
8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3

IBAN: CH06 0900 0000 8001 3703 3

**E-Brief:** [info@figu.org](mailto:info@figu.org)

**Internetz:** [www.figu.org](http://www.figu.org)

**FIGU-Shop:** <http://shop.figu.org>



Geisteslehre Friedenssymbol

**Frieden**

Wahrer Frieden kann auf Erden unter der Weltbevölkerung erst dann werden, wenn jeder verständige und vernünftige Mensch endlich gewaltlos den ersten Tritt dazu macht, um dann nachfolgend in Friedsamkeit jeden weiteren Schritt bedacht und bewusst bis zur letzten Konsequenz der Friedenswerdung zu tun.



© FIGU 2019

Einige Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist, wo nicht anders angegeben, lizenziert unter :

[www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/](http://www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/)



**Die nicht-kommerzielle Verwendung ist daher ohne weitere Genehmigung des Urhebers ausdrücklich erlaubt.**

Erschienen im Wassermannzeit-Verlag: FIGU, «Freie Interessengemeinschaft Universell», Semjase-Silver-Star-Center, Hinterschmidrüti 1225, 8495 Schmidrüti ZH, Schweiz